AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN
WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 48 • 30. November 2018

STADT HECHINGEN



AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung
Marktplatz 1, 72379 Hechingen
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
Internet: www.hechingen.de
E-Mail: info@hechingen.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro
Kirchplatz 12, Tel. 07471 940-211 bis -214
Fax 07471 940-210
E-Mail: info@hechingen.de
Mo. u. Mi. 8.30 - 13.00 Uhr
Di. u. Do. 8.30 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Städtische Werke
Eigenbetrieb Entsorgung und Stadtwerke
Alte Rottenburger Str. 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Gas- u. Wasserstörungen: Tel. 08000 936533
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 13.45 - 16.15 Uhr
Do. 13.45 - 18.00 Uhr
Eigenbetrieb Betriebshof
Gammertinger Str. 4
Tel. 07471 936570 und 936571
Fax 07471 936577
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Alte Rottenburger Straße 5
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Kostenlose Störungsnummer für Stromstörungen (Netze BW): Tel. 0800 3629477

Stadtbücherei
Münzgasse 4, Tel. 07471 6218-06
Internet: wwwopac.rz-kiru.de/hechingen
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. 10.00 - 13.00 Uhr
Do. 15.00 - 19.00 Uhr
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Hallenbad
Badstraße 14, Tel. 07471 7397739
Mo., Mi., Fr. - So. 10.00 - 21.00 Uhr
Di., Do. 7.00 - 20.00 Uhr

Volkshochschule
Münzgasse 4/1, Tel. 07471 5188
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Tel. 07471 6218-47
Internet: www.hzl-museum.de
Mi. bis So. u. Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr

Zweckverband Jugendmusikschule
Hospitalstr. 6, Tel. 07471 621803
Internet: www.musikschule-hechingen.de

Jugendzentrum (JuZ)
Kaufhausstraße 9, Tel. 07471 621810
E-Mail: info@juz-hechingen.de
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
18.00 - 20.00 Uhr Mädchengruppe
17.45 - 20.00 Uhr Fußball (Gymn.)
Mi. 14.00 - 20.00 Uhr
Do. 16.00 - 20.00 Uhr
Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
Sa. 14.00 - 18.00 Uhr

NOTDIENSTE



Apotheken

Samstag, 1. Dezember
Rammert-Apotheke, Bodelshausen
Tel. 07471 960021

Sonntag, 2. Dezember
Sonnen-Apotheke, Bisingen
Tel. 07476 1411

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Nach 19.00 Uhr und Sa./So.
und Feiertage Tel. 116117

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderarzt: Tel. 0180 6070710
Sa. u. So. und Feiertage
10.00 - 19.00 Uhr
Augenarzt: Tel. 0180 1929340
Gynäkologe: Tel. 07433 9092-0
HNO-Arzt: Tel. 0180 6070711
Sa., So. u. Feiertage 8.00 - 20.00 Uhr
Zahnarzt: Tel. 0180 5911690
Sa. 8.00 Uhr - Mo. 8.00 Uhr
und Feiertage

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Notruf:	**Tel. 112**
Polizei:	**Tel. 110**
Krankentransport:	Tel. 19222

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Polizeirevier Hechingen: Tel. 07471 9880-0
Telefonseelsorge Neckar-Alb:
Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg: Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.:
Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Tagesmütter/-väter:
Tel. 07471 7397991, 07433 381671
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung:
Tel. 07471 93091710

KULTURKALENDER



Veranstaltungen

Märchenhafter Sternlesmarkt
Fr., 30.11. - So., 2.12., Oberstadt
Veranstalter: Stadtmarketing Hechingen e.V.

Königlicher Weihnachtsmarkt
Fr., 30.11. - So., 2.12., Burg Hohenzollern
Infos: ww.burg-hohenzollern.com

Konzert "Halt ein Licht in der Hand"
Sa., 1.12., 17.00 Uhr, St.-Luzen-Kirche
Veranstalter: Musikschule Prima Primus

Komödie "Modenschau im Ochsenstall", Theaterfreunde Bechtoldsweiler
Sa., 1.12., 20.00 Uhr, So., 2.12., 15.00 Uhr, Bürgerhaus Bechtoldsweiler, Veranstalter: FFW Bechtoldsweiler

Jahreskonzert der Stadtkapelle Hechingen
So., 2.12., 17.00 Uhr, Stadthalle Museum
Veranstalter: Stadtkapelle Hechingen e.V.

Tora-Lernkreis
Mo., 3.12., 18.30 - 20.00 Uhr, Alte Synagoge,
Veranstalter: Initiative Alte Synagoge e.V.

Nachtigall, sie singt so schön: Nikolaus für Kinder bis 97 Jahre - Weihnachtskonzert
Di., 4.12., 20.00 Uhr, ev. Johanneskirche, Veranstalter: Kulturverein Villa Eugenia e.V.

Konzert mit dem Tübinger Ärzteorchester
Di., 4.12., 20.00 Uhr, Stadthalle Museum
Veranstalter: Tübinger Ärzteorchester

Musical: 200 Jahre Stille Nacht - die Geschichte eines kleinen Weihnachtswunders
Do., 6.12., 20.00 Uhr, Stadthalle Museum
Veranstalter: Stadt Hechingen

Sonderausstellungen

Neue Arbeiten
bis So., 2.12.; Jahresausstellung des Kunstvereins Hechingen e.V. in der Rathausgalerie
Geöffnet: Mo. - Fr., 8.30 - 12.30 Uhr, Do. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. und So., 14.00 - 17.00 Uhr

IiQ (Interessantes im Quartal)
bis 30.12., Hohenzollerisches Landesmuseum
Geöffnet: Mi. - So. und Feiertage, 14.00 - 17.00 Uhr

Leut' vo Hechinga - persönlich und besonders
bis 31.1.2019, Fotoausstellung des Hechinger Esprits und des Hohenzollerischen Landesmuseums, Hohenzollerisches Landesmuseum
Geöffnet: Mi. - So. und Feiertage, 14.00 - 17.00 Uhr

Kunst im Kalendermuseum
bis 16.12., Ausstellung im Oldtimermuseum Zollernalb, Obere Mühlstraße
Geöffnet: So. und Feiertage, 13.00 - 18.00 Uhr

Dauerausstellungen

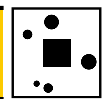
Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Mi. bis So. und Feiertage
14.00 - 17.00 Uhr, www.hzl-museum.de

Geschichte der Hechinger Juden
Alte Synagoge, So., 14.00 - 17.00 Uhr
https://synagogehechingen.jimdo.com

Die Villa Eugenia und ihre Bewohner
Villa Eugenia, Zollernstraße 10
Sa. und So., 14.00 - 17.00 Uhr
www.villa-eugenia.de

Oldtimermuseum Zollernalb
Deutsches Kalendermuseum
Obere Mühlstraße 7
sonn- und feiertags, 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
www.oldtimermuseum-zollernalb.de

MÄRKTE



Samstag, 1. Dezemner
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Obertorplatz
(verlegt wegen Sternlesmarkt)

Mittwoch, 5. Dezember
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Oberstadt, Marktplatz

DAS RATHAUS INFORMIERT



Nebengebäude Realschule eingeweiht

“Bildung ist die Supermacht des 21. Jahrhunderts”, betonte Schulleiter Stefan Hipp bei der offiziellen Einweihung des neuen Nebengebäudes der Realschule. Und er sparte nicht mit Lob für die Stadt Hechingen, die in den letzten Jahren viel in die Schulen investiert hat.



Unter anderem eben 1,2 Millionen Euro für das neue Nebengebäude, in dem vier Klassenzimmer für die Fünftklässler untergebracht sind und nachmittags auch Arbeitsgemeinschaften Platz finden. Daneben ist in dem Gebäude die Bücherei der Realschule untergebracht, ein Besprechungsraum für die Lehrer und ein Aufenthaltsraum für die Hausmeister.
Die seit Schuljahresbeginn genutzten Räume sind unverzichtbar, wie Hipp betonte. Schüler haben sie in der Zwischenzeit auch aus dem Steinlachtal, ein differenziertes pädagogisches Konzept und das Angebot zur Ganztagesschule schaffen Raumbedarf.



Schulleiter der Hechinger Schulen, Gemeinderäte, die Verwaltung und die am Bau Beteiligten waren zahlreich der Einladung zur Einweihung gefolgt. Auf die Begrüßung von Stefan Hipp und die weiteren Redebeiträge stimmten zwei musikalische Ensembles der Realschule ein: die Trommel-AG der 5. und 6. Klassen unter Leitung von Simon Holthaus und das Schulorchester unter der Leitung von Markus Best. Beide Gruppen konzertierten dynamisch und auf erstaunlichem Niveau.



Hechingens Erste Beigeordnete Dorothee Müllges erklärte, das Projekt sei “hausgemacht, aber keineswegs altbacken”. Innerhalb von 13 Monaten nach dem Baubeschluss des Gemeinderats sei das Gebäude fertiggestellt worden. Helga Monauni, Stadtbaumeisterin und gleichzeitig Planverfasserin für das neue Gebäude, erläuterte das architektonische Konzept. Dabei haben sie und das Sachgebiet Hochbau sich von folgendem Gedanken leiten lassen: “Was können wir tun, damit Schule Heimat wird?” Die sehens- und erlebenswerte Umsetzung des Gedankens wird durch einen geradlinigen, nachhaltigen und kompakten Baukörper getragen. Viel Holz - außen wie innen -, viel Licht und die durchweg verwandten Naturbaustoffe tun ihr Übriges.



Alle Redner waren zudem des Lobes voll über die gute Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem städtischen Fachbereich Bau und Technik und den ausführenden Firmen. Gefeiert wurde dies anschließend bei Häppchen und Getränken, die von der schuleigenen Catering-AG vorbereitet worden waren.

Samstagwochenmarkt auf dem Obertorplatz

Der Samstagwochenmarkt in der Oberstadt findet am kommenden Samstag, 1. Dezember, auf dem Obertorplatz statt. Grund für die Verlegung ist der Sternlesmarkt.

Die Stadt Hechingen sucht für den Fachbereich 2, Bürgerdienste, für ihre städtischen Kindertageseinrichtungen baldmöglichst mehrere

Pädagogische Fachkräfte in Teilzeit

(m/w/d)

mit einem Stellenumfang zwischen 45 % bis 80 %.
Die Stellen sind sowohl unbefristet als auch befristet.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in
- Vertrautheit mit Inhalten des Bildungs- und Orientierungsplanes des Landes Baden-Württemberg
- Freude bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Wir bieten:
- Abwechslungsreiche Tätigkeit, teilweise gruppenübergreifend
- Bezahlung nach S4 TVöD SuE mit sämtlichen tariflichen Leistungen
- Bezahlung für Fachkräfte mit dem Berufsbild Erzieher/-in nach S 8a TVöD SuE ab 2020
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Sollten Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Angaben und Unterlagen versehen mit dem Kennwort **„Pädagogische Fachkraft - Teilzeit“** bitte bis spätestens zum **22.12.2018** ausschließlich per Mail im PDF-Format an die Stadt Hechingen – Personalleitung, Michael Dehner, **bewerbungen@hechingen.de.**
Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen zur Stadt Hechingen unter:
www.hechingen.de


VON HECHINGEN

NACH BERLIN

„Vom Fels zum Meer“ hieß der preußische Wahlspruch, als Hohenzollern nach der Revolution 1848/49 preußisch geworden war. Vom „Fels“ im Weiher nach Berlin ist letzte Woche die Hechinger Kanzlerinnentanne gereist. Vermittelt durch Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, ausgesucht und geschlagen durch das städtische Sachgebiet Forst und Natur und den Eigenbetrieb Betriebshof, wurde die herrlich gewachsene Nordmanntanne vom Ortsverband Hechingen des THW nach Berlin transportiert und im Kanzleramt aufgestellt.
Am Mittwochabend wurde der Baum dann offiziell von Bürgermeister Philipp Hahn an Bundeskanzlerin Angela Merkel übergeben – zusammen mit Pralinen der Konditorei Röcker und dem Bildband „Zollernalb“.
Philipp Hahn und die THWler zeigten sich von Angela Merkel begeistert: sowohl bei der offiziellen Übergabe als auch beim anschließenden Stehempfang nahm sich die Kanzlerin viel Zeit für die Hechinger. Ihre unprätentiöse, humorvolle Art und ihr ehrliches Interesse an der Zollerstadt - selbst Details zum Baum waren Thema des Gesprächs – hinterließen einen tiefen Eindruck bei den Gästen aus dem Süden.

Bilder Berlin: Hohenzollerische Zeitung

Adventlicher Nachmittag für Seniorinnen und Senioren sowie für Alleinstehende

Stadt Hechingen lädt zum vorweihnachtlichen Beisammensein in der Stadthalle Museum ein

Alle Jahre wieder lädt die Stadt Hechingen alle Seniorinnen und Senioren der Stadt sowie alle Alleinstehenden am Freitag, 7. Dezember, 14.00 Uhr, in die Stadthalle Museum zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Begrüßt werden die Gäste von der **Ersten Beigeordneten Dorothee Müllges.**

Die Verantwortlichen haben wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Den musikalischen Auftakt übernimmt der kleine **Chor des Gymnasiums** unter der Leitung von Cornelia Prauser. Weiter im Programm geht es mit **Heidi Hellstern,** die – ganz passend zur Jahreszeit – eine fröhliche Weihnachtsgeschichte vorlesen wird.



Marcus Neuweiler alias Alois Gscheidle

Danach kommen zwei **Tanzgruppen des TSV Stein.** Die Colourful Lights unter der Leitung von Julia Braun und Ana-Lena Killmayer werden ihren Tanz „Bankraub“ zum Besten geben und die Dancing Girls unter der Leitung von Selina Supper und Leonie Bogenschütz entführen das Publikum für „Einen Tag in die Zauberschule“.

Nach einer kurzen Verschnaufpause geht’s mit schwäbischem Kabarett weiter. Beim Auftritt von Markus Neuweiler, besser bekannt unter seinem Künstlernamen **Alois Gscheidle,** darf herzlich gelacht werden. Alois Gscheidle ist Meister der Spontanität und Improvisation. Bewusst lässt er in seinem Programm Platz für Dialoge und kleinere Nebenrollen, ohne jedoch den roten Faden zu verlieren. Die Bühne ist eigentlich nur Kulisse; seine Stücke inszeniert er gern mitten im Publikum. Nirgends kann man „schwäbisch“ als Lebenseinstellung schneller lernen und verstehen als bei Alois Gscheidle. Und spätestens beim Nachhausegehen weiß auch der Nichtschwabe, dass ein „Glufamichel“ kein Sicherheitsnadelmichael ist!

Sportlich-flott kommt nochmal eine **Tanzgruppe des TSV Stein** daher. Die Dancing Devils unter der Leitung von Nadja Schlegel und Silvia Ruff treten als „Super Mario“ auf.

Mit einem musikalischen Beitrag klingt der Nachmittag aus. Das **Klarinetten-Ensemble der Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung** wird erst Stücke aus seinem Repertoire spielen, bevor die Schüler anschließend zum gemeinsamen Weihnachtsliedersingen einladen.

Die Moderation übernimmt **Hannelore Zopf.** Sie führt in bewährter Weise mit ihren launigen Sprüchen, kleinen Geschichten und Anekdoten gekonnt durch das Programm. Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen sorgt die Bürgergarde Hechingen e.V.

Freuen Sie sich auf eine sowohl lustige als auch besinnliche Veranstaltung, die gegen 16.45 Uhr zu Ende sein wird.

Ein Zubringerdienst mit Bussen ist eingerichtet:

Bus 1 (Extra-Bus)
13.15 Uhr Stein, Rathaus
13.25 Uhr HCH, Ermelesstraße (gegenüber Wohnblöcken)
13.30 Uhr Marienheim, Haltestelle Spittel
13.35 Uhr Altenheim St. Elisabeth
13.45 Uhr Altenheim Graf-Eitel-Friedrich
Rückfahrt extra um **17.00 Uhr** ab Stadthalle Museum

Bus 2 (Extra-Bus)
13.25 Uhr Schlatt, Turnhalle
13.30 Uhr Beuren, Feuerwehrhaus
13.40 Uhr Stetten, Rathaus
13.45 Uhr Boll, Kirche
Rückfahrt extra um **17.00 Uhr** ab Stadthalle Museum

Bus 3 (Linie 7617)
13.39 Uhr Sickingen, Kirche *
13.44 Uhr Bechtoldsweiler, Bürgerhaus *
13.47 Uhr Hechingen, Zanger **
13.48 Uhr Hechingen, Bronnwiesen **
13.49 Uhr Hechingen, Stadion **
13.50 Uhr Hechingen, Haigerlocher Str. (Weiherbrücke) **
13.51 Uhr Hechingen, Schützen**
* Rückfahrt um **16.36 Uhr** ab Obertorplatz-Ost mit **Linie 7617** Sickingen über Bodelshausen nach Bechtoldsweiler
** Rückfahrt um **17.00 Uhr** mit **Linie 302** ab Obertorplatz-Ost

Bus 4 (Linie 307)
13.46 Uhr Weilheim, Rathaus
Rückfahrt um **16.44 Uhr** oder **17.32 Uhr** mit **Linie 307** ab Obertorplatz-Ost

Bus 5 (Linie 302)
13.23 Uhr HCH, Stockoch (alle 3 Haltestellen)
13.25 Uhr HCH, Drosselweg
13.27 Uhr HCH, Fasanenweg
13.29 Uhr HCH, Schlossberg
13.30 Uhr HCH, Schillerstraße
13.31 Uhr HCH, Goethestraße
13.32 Uhr HCH, Eichendorffweg
13.33 Uhr HCH, Kohlbrunnen
Rückfahrt um **17.20 Uhr** mit **Linie 301** oder **302** ab Obertorplatz-Ost

Verkehrsbehinderungen und Sperrungen

Bahnübergang In den Maltwiesen, Stetten, gesperrt

Wegen der Sanierung des Bahnübergangs In den Maltwiesen ist dieser bis zum 6. Dezember 2018 für den Verkehr voll gesperrt

Sternlesmarkt: Verkehrsbehinderungen in der Oberstadt

Wegen des Sternlesmarktes sind von Freitag, 30.11., 12.00 Uhr, bis Sonntag, 2.12.2018, 23.00 Uhr, der Kirchplatz und der Marktplatz sowie weitere Teile der Altstadt für den Verkehr voll gesperrt. Für die Anwohner der Oberstadt steht die Umleitungsstrecke “Altstadt Ost” zur Verfügung.

KULTUR



"Halt ein Licht in der Hand" – Kirchenkonzert in der St.-Luzen-Kirche

"Halt ein Licht in der Hand", so lautet das stimmungsvolle Konzert mit Liedern und Texten anlässlich des Namenspatrons der Luzen-Kirche am Samstag, 1. Dezember, von 17.00 bis 18.00 Uhr.

In inklusiver Besetzung mit Gesang, Klavier, Akkordeon, Gitarre und Orgel bieten die neun Mitwirkenden unter Leitung von Heidrun Hamp von der Musikschule Prima-Primus ein abwechslungsreiches Programm mit Herz und Sinn.



Sängerbund und Hechsinger beim Sternlesmarkt

Der gemischte Chor vom Sängerbund Hechingen und die Hechsinger unter der Leitung von Oliver Simmendinger werden am Samstag, 1.12.2018, um 20.00 Uhr im Rahmen des Sternlesmarkts ein Konzert im Rathaus geben. Beide Chöre warten mit adventlichen Gesangsvorträgen auf und stimmen auf die Weihnachtszeit ein.
Das letzte Konzert des Jahres des Sängerbundes wird wieder am 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2018, 17.00 Uhr, in der St.-Luzen-Kirche stattfinden.

„Christmas International" – das etwas andere Weihnachtskonzert

Bereits zum dritten Mal veranstaltet der Kulturverein Hechingen/ Villa Eugenia e.V. am 4. Dezember um 20.00 Uhr ein Weihnachtskonzert in der evangelischen Johanneskirche Hechingen. Zu Gast ist dieses Mal das Posaunenensemble der Musikhochschule Trossingen unter der künstlerischen Gesamtleitung von Prof. Abbie Conant.



Es ist schon seit vielen Jahren Kult: Das „etwas andere Weihnachtskonzert" des Posaunenensembles der Trossinger Musikhochschule, das immer in der Vorweihnachtszeit stattfindet und nach einer umjubelten Premiere im Dezember 2016 nun zum dritten Mal in Hechingen Station machen wird. Das 'Blech Forest'-Posaunenensemble besteht aus Studierenden der Posaunenklassen von Prof. Abbie Conant und Prof. Gerhard Wolf, der das Konzert auch moderieren wird. Dirigiert wird das Ensemble von Joe Burnam. Das genaue Programm unter dem Titel „Christmas International" ist eine Überraschung: Es wird natürlich Weihnachtliches, aber auch weniger Weihnachtliches umfassen und beinhaltet Werke von Giovanni Gabrieli, Adriano Banchieri, Anton Bruckner, aber auch Songs von Rodgers/ Hammerstein und traditionelle Weihnachtslieder aus den USA und Europa. Das Publikum erwartet also insgesamt eine bunte und funkelnde Mischung: ein stimmungsvoller Weihnachtspunsch mit kräftigem Schuss ... Insgesamt ein Genuss für die ganze Familie!
Karten (freie Platzwahl!) sind an der Abendkasse sowie im Vorverkauf bei der Apotheke Spranger in Hechingen (Am Obertorplatz 1, Tel. 07471 2387) erhältlich. Sie kosten im Vorverkauf € 16 (erm. € 8), an der Abendkasse € 17 (erm. € 9).

Burg Hohenzollern: Königlicher Weihnachtsmarkt

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:
30. November - 2. Dezember und 7. - 9. Dezember 2018 (die beiden ersten Adventswochenenden jeweils Freitag bis Sonntag)
Freitag 14.00 - 20.00 Uhr, Samstag 11.00 - 20.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 19.00 Uhr
Der Königliche Weihnachtsmarkt auf der Burg Hohenzollern hat sich als einer der schönsten Märkte in Deutschland etabliert. Die imposante Lage auf 855 Meter Höhe und die malerische Erscheinung des Stammsitzes des Hauses Hohenzollern garantieren ein einzigartiges Ambiente. Über 40 Standbetreiber bieten besondere Accessoires, außergewöhnliche Schmuck-Kreationen, hochwertige Wintermode, exklusive Geschenkideen und fantasievolles Spielzeug an. Kulinarisch wartet der Markt mit den obligatorischen Krautschupfnudeln und Waffeln auf, aber auch mit Spezialitäten wie etwa Wild-Burgern, Rosmarin-Dinnete, Alb-Linseneintopf und weißem Glühwein. Und für die Unterhaltung stehen diverse Musikgruppen und Chöre auf dem Programm, aber auch die Märchenerzählerin, der Seifenblasen-Clown, die Stelzenengel und natürlich der Nikolaus mit seinem Helferlein.

Da ein Teil des Weihnachtsmarktes in den Burgräumen stattfindet, können an diesen Tagen keine Burgführungen angeboten werden. Jedoch werden die Schatzkammer, die beiden Burg-Kapellen und die unterirdischen Kasematten-Räume geöffnet sein.



Eintritt: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren sind frei. Erwachsene: 10,00 Euro, ermäßigt/Gruppenpreis (ab 20 Personen): 8,00 Euro. Die Gebühren für Parkplatz und Pendelbus sind im Eintrittspreis enthalten. Die zahlreichen Parkmöglichkeiten sind mit einem Pendelbus-Service kombiniert. Zudem verkehrt alle 30 Minuten ein Pendelbus zwischen Hechingen und der Burg.

Ein Lied geht um die Welt: "Stille Nacht" als Musical



Welches Weihnachtslied ist in über 300 Sprachen und Dialekte übersetzt, seit 2011 UNESCO-Kulturerbe und brachte im Ersten Weltkrieg sogar Waffen zum Schweigen? Antwort: das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht!", dessen Geburtsstunde sich 2018 zum 200. Mal jährt.
Anlässlich dieses Jubiläums hat die Konzertdirektion Landgraf eine Musical-Eigenproduktion rund um das weltbekannte Lied "Stille Nacht" konzipiert. Am Donnerstag, 6. Dezember, ist die Produktion "200 Jahre Stille Nacht! - Die Geschichte eines kleinen Weihnachtswunders" um 20.00 Uhr auf der Bühne der Stadthalle Hechingen zu sehen.
Es erwartet Sie ein unterhaltsamer Abend mit viel Musik und alpenländischem Flair, der die Geschichte des wohl bekanntesten Weihnachtsliedes der Welt erzählt: von der Textdichtung des Hilfspfarrers Joseph Mohr und der Vertonung durch den Dorfschullehrer Franz Xaver Gruber bis zu den musizierenden Menschen, die es populär machten und seinen Siegeszug um die Welt erst ermöglichten.
Während eine Familie an einem verschneiten Winterabend in ihrer Wohnstube sitzt, musiziert und sich die Geschichte dieses „ewigen Liedes" erzählt, erwachen historische Personen zu neuem Leben: die beiden Schöpfer des Liedes, der mit dem unkonventionellen Verhalten seines Hilfspfarrers Mohr nicht einverstandene gestrenge Pfarrer Nöstler, aber auch der Orgelbauer Karl Mauracher und die Tiroler Familie Strasser, die das Lied in die Welt trugen. Neben „Stille Nacht" erklingen viele andere alpenländische Weihnachtsweisen und eingängige Musical-Melodien.



Karten gibt es im Bürger- und Tourismusbüro (07471 940-211), bei der Buchhandlung Teresa Welte (07471 4259), bei der Hohenzollerischen Zeitung (07471 93150), online bei Steinemer Musik & Mehr (www.steinemer.de) und an der Abendkasse.
Weitere Infos: www.hechingen.de

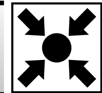
Verschwinden - mit diesem Thema verabschiedet sich der Kunstverein Hechingen am 8.12. in die Winterpause

Bevor der Kunstverein für dieses Jahr seine Pforten schließt, steht noch eine vielversprechende Veranstaltung auf dem Programm: Das Künstlermitglied **Jürgen Klugmann** und die **Künstlergruppe Holzmarkt** aus Tübingen haben einen Abend zum Thema "Verschwinden" vorbereitet, der Auge und Ohr der Besucher gleichermaßen anzusprechen verspricht.



Denn die Künstlergruppe Holzmarkt (abgeleitet vom Tübinger Holzmarkt, wo die ersten Treffen stattfanden) setzt sich zusammen aus Autoren, Bildenden Künstlern, Filmemachern und Komponisten, die sich seit 1995 regelmäßig treffen und austauschen. Auf diese Weise entstehen individuelle und gemeinschaftliche Projekte, deren Ergebnisse in Lesungen, Ausstellungen und Performances regelmäßig der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Zum Thema „Verschwinden“ ist als dritte Publikation der Gruppe eine neue Anthologie entstanden, die an diesem Abend ebenfalls - ganz druckfrisch - präsentiert wird.
Die Besucher erwartet somit ein abwechslungsreiches Programm mit bildnerischen Arbeiten von Jürgen Klugmann, Fotografien und Texten von Michael Kapellen, Gedichten, Texten und Kurzprosa von Darius Fronczek, Matthias Kaiser, Michael Habeck, Brita Hempel und Jörg Hirsch sowie einem Klangprojekt von Rüdiger Tschacher mit Petra Bagnarelli, Katrin und Lorenz Edelmann.
Termin:Samstag, 8.12.2018, um 20.00 Uhr
im Weißen Häusle, Hechingen, Zollernstraße 12
Eintritt: 10 Euro
Ermäßigung für Mitglieder/Studenten/Schüler: 8 Euro

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Kindergärten

Kindergarten Stockoch besucht die Tagespflege

Vergangene Woche besuchten die Kinder und Erzieherinnen von der Kindertageseinrichtung Stockoch die Tagespflege vom Sozialwerk Hechingen. Gemeinsam mit den pflegebedürftigen Menschen sangen sie Laternenlieder und führten das Martinsspiel auf. Alle Beteiligten hatten sehr viel Freude und genossen den gemeinsamen Vormittag.



Weltvorlesetag im Kindergarten Weiher

Am Weltvorlesetag besuchte uns Susanne Wütz und hat den Kindern je nach Altersstufe verschiedene Bilderbücher vorgelesen. Die Kleinsten durften die Geschichte vom kleinen Hasen Pip und seinem Papa hören. Pip, der die Laterne seines Papas für den Heimweg anfangs langweilig fand, war am Ende doch sehr froh, diese dabei gehabt zu haben.
Die Bienen-Kinder hörten „ Wir suchen uns ein Stück vom Glück“. Das Buch „Drei bärenstarke Freunde und das geheimnisvolle Quietsch-Hup-Knatter“ hat dann die Schmetterlings-Kinder begeistert.



Hurra! Die Geschichte der bärenstarken Freunde ...

Durch ihre liebevolle Art hat Susanne Wütz alle Kinder in ihren Bann gezogen und sie hatten sehr viel Spaß. Es wurde sowohl herzhaft gelacht als auch vor Spannung und Aufregung der Atem angehalten. Für diese tolle Aktion sagen wir ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an Susanne Wütz.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Nächster Übungsdienst Abteilung Stadt
Am Montag, 3.12.2018, findet ab 19.00 Uhr der nächste Übungsdienst der Abteilung Stadt im Feuerwehrgerätehaus in der Ermelesstraße statt. Feuerwehrinteressierte sind herzlich eingeladen und melden sich vor Beginn der Übung bei Abteilungskommandant Maik Bulach oder seinem Stellvertreter Michael Binanzer.

Maik Bulach, Abteilungskommandant

Vorankündigung: Christbaumverkauf Abteilung Stadt
Die Kameraden der Abteilung Stadt treffen sich am Samstag, 8.12.2018, um die Christbäume für den diesjährigen Christbaumverkauf zu schlagen und abzuholen. Der diesjährige Christbaumverkauf findet dann eine Woche später, am Samstag, 15.12.2018, ab 8.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Hechingen und auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt.

Gymnasium Hechingen

Edith Stein - eine deutsche Geschichte
"Wer die Wahrheit sucht, der sucht nach Gott, ob es ihm klar ist oder nicht."
Edith Stein war Frauenrechtlerin, Philosophin, Dozentin, Jüdin, Atheistin, Karmelitin, Märtyrerin. Während ihrem Kollegen und Konkurrenten Martin Heidegger, der 1933 der NSDAP beitrat, eine steile akademische Karriere bis hin zur Rektorenstelle im selben Jahr an der Freiburger Universität gelang, wurde sie gemeinsam mit ihrer Schwester Rosa 1942 in Auschwitz ermordet.

Den Facetten ihres Lebens und Denkens in seinen Brechungen und seiner Vielfalt nachzuspüren ist die Aufgabe, die sich Schülerinnen und Schüler des Hechinger Gymnasiums gestellt haben.



Der Religionskurs der Klassenstufe 12 (Foto: Sprechprobe) sowie der Große Chor und das Schulorchester unter der Leitung von Cornelia Prauser, Andrea Nägele und Wolfgang Nägele möchten die große Philosophin auch als Impulsgeberin für das Europa des 21. Jahrhunderts vorstellen. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler des Religionskurses eigene „Briefe an Edith" vortragen, in denen sie sich mit einzelnen Aspekten der Adressatin auseinandersetzen und ihr einige (zum Teil auch kritische) Rückfragen stellen. Die Musik wird das Ganze kommentieren und ergänzen. Das Orchester spielt einige Choralsätze, die mit der mystischen Denkstruktur Edith Steins korrespondieren. Der Chor wird ein ihrer Persönlichkeit entsprechend breitgefächertes Repertoire vorstellen: von zwei Sätzen aus Bruckners "Requiem" bis hin zu jiddischen Liedern reicht das Spektrum.
„Edith Stein - eine deutsche Geschichte" kann man am **Mittwoch, 12. Dezember, um 19.00 Uhr in der Alten Synagoge** in Hechingen erleben. Der Eintritt ist frei.

Kaufmännische Schule

Abitur am Beruflichen Schulzentrum Hechingen – Informationsabend zu den Beruflichen Gymnasien

In Hechingen fusionieren die Alice-Salomon-Schule und die Kaufmännische Schule zum nächsten Schuljahr. Deshalb findet auch der Informationsabend zu den Beruflichen Gymnasien gemeinsam statt.
Ich will Abitur machen! Das ist in Hechingen in vier Profilfächern am Beruflichen Schulzentrum möglich. Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium erhalten die Schüler einen wissenschaftlichen Einblick in die Fächer Pädagogik und Psychologie oder Gesundheitswissenschaft und am Wirtschaftsgymnasium in die wissenschaftlichen Fächer Wirtschaft und Finanzmanagement. Zusätzlich gibt es Informationen zu der Oberstufe an einem Beruflichen Gymnasium und zu den Wahlfächern und schulischen Veranstaltungen wie z.B. Studienfahrten.
Am 5. Dezember um 19.00 Uhr lädt die Schule alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in die Aula der Kaufmännischen Schule, Schloßackerstr. 82, ein.
Lehrer informieren über Zugangsvoraussetzungen, Abitur und die Lerninhalte der gymnasialen Oberstufe. Schüler aus den Jahrgangsstufen erzählen über ihre Erfahrungen auf einem Beruflichen Gymnasium.
Kundig machen kann man sich auch über die beiden Schulhomepages www.ass-hechingen.de und www.ks-hechingen.de. Auskünfte erteilen die Schulen gerne ebenso bei telefonischen Anfragen: Alice-Salomon-Schule, Tel. 07471 93000-0; Kaufmännische Schule, Tel. 07471 93007-0.

Erasmus-Azubis zurück in der Heimat

Die 30 Schülerinnen und Schüler der Hechinger Kaufmännischen Berufsschule, die am Erasmus-Programm teilgenommen haben, sind zurück in der Heimat. Um den gelungenen Aufenthalt abzurunden und in Erinnerungen zu schwelgen, lud die Schule alle Beteiligten zum Fünf-Uhr-Tee.



Einzelhändler, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute sowie Kaufleute für Büromanagement im zweiten und dritten Lehrjahr hatten im Rahmen des Erasmus+-Programms der Europäischen Union die Möglichkeit, für drei Wochen London zu besuchen. Während dieser Zeit erhielten die Auszubildenden einen einwöchigen Intensiv-Sprachkurs an einem Sprach-College, um anschließend für zwei Wochen ein Praktikum in einem passenden kaufmännischen Betrieb zu machen.
Die meisten der Schülerinnen und Schüler besuchten nicht nur London, sondern nahmen auch erfolgreich an der Zusatzqualifikation „Internationale Geschäftsbeziehungen" teil. Seit eineinhalb Jahren gingen sie zusätzlich zum regulären Berufsschulunterricht einen Nachmittag fünf Stunden in die Schule, um sich für den globalen Markt fit zu machen. So kamen insgesamt 310 zusätzliche Stunden zusammen.
Der Schule war es ein Anliegen, das Engagement der Schüler nochmals im heimischen Hechingen zu würdigen. Sie lud daher zu einem abschließenden Fünf-Uhr-Tee ein. Mit Gurkensandwiches, Roastbeef-Sandwiches, Scones mit Clotted Cream und vielen weiteren typisch englischen Leckereien konnten sich alle über die Zeit in London austauschen. Die Kaufmännische Schule wird auch im nächsten Schuljahr wieder ein Programm in London anbieten.

Impressum: Stadtspiegel: Amtsblatt der Stadt Hechingen

Herausgeber: Stadt Hechingen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Günther Konstanzer, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Gerhard Henzler, für den Stadtteil Stein Nikolaus Schetter, für den Stadtteil Stetten Hannes Reis, für den Stadtteil Weilheim Ingrid Riester.
Redaktion: Maria Poppel
Telefon 07471 940-135, E-Mail: amtsblatt@hechingen.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18,
Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen

(Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 08.11.2018 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Hechingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächsthilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Hechingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in
   Hechingen-Stadt; Hechingen-Bechtoldsweiler; Hechingen-Beuren; Hechingen-Boll; Hechingen-Schlatt; Hechingen-Sickingen; Hechingen-Stein; Hechingen-Weilheim

2. der Altersabteilung, untergliedert in
   Hechingen-Stadt; Hechingen-Bechtoldsweiler; Hechingen-Beuren; Hechingen-Boll; Hechingen-Schlatt Hechingen-Stein; Hechingen-Weilheim

3. der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen

(3) Die Einsatzabteilungen gliedern sich wie folgt auf:

Abteilungen	Mannschaftsstärke
Hechingen-Stadt	Sollte 2 Löschzüge à 24 Angehörige Maximal 4 Löschzüge à 24 Angehörige haben
Hechingen-Bechtoldsweiler	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Beuren	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Boll	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Schlatt	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Sickingen	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Stein	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben
Hechingen-Weilheim	Sollte eine 3-fache Fahrzeugbesatzung Maximal 5-fache Fahrzeugbesatzung haben

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
(vgl. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Hechingen)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere

1. die Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden – es sollen mindestens 12 Übungen in der Abteilung pro Jahr durchgeführt werden. Es sind zusätzliche abteilungsübergreifende Übungen in der Gesamtstadt-Feuerwehr durchzuführen.
2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Mitgliedschaften in aktiven Abteilungen anderer Gemeinde-Feuerwehren sind dem Kommandanten mitzuteilen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat. (§11 Abs. 2 Feuerwehrgesetz)

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Abteilung, welcher der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder



8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten schriftlich anzuzeigen.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Abteilung haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zur dienstlichen Zwecken zu benutzen und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimnishaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine

Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 € ahnden.
Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 6 und Abs. 2 Nr. 1 und 2 dieser Satzung aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 25. Dienstjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen. (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich, er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr Hechingen Gesamtstadt führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hechingen“. Die Jugendabteilung besteht aus den Jugendlichen der Abteilungen. Jede Abteilung kann Vorschläge zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr dem Feuerwehrausschuss zum Aufnahmebeschluss vorlegen. Die Ausbildung wird im Wesentlichen am Standort der aktiven Abteilung Hechingen-Stadt durchgeführt.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.



Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss. Die Jugendfeuerwehr soll eine Gesamtstärke von 30 Jugendlichen nicht übersteigen.
(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr wählen in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren den Leiter und seinen Stellvertreter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart). Sie werden nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr und Gruppenführer sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit innerhalb eines Jahres nach seiner Wahl besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandanten und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann nur gewählt werden, wer

1. der Feuerwehr aktiv angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter mindestens Gruppenführer, Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter mindestens Zugführer sind.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl mit Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, bestellt der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat einen kommissarischen Feuerwehrkommandanten, der sein Amt für maximal 1 Jahr bis zum Dienstantritt des Feuerwehrwehrkommandanten ausübt. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG).

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen,
3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
4. die Zusammenarbeit der aktiven Abteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
5. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr, des Kassenverwalters sowie der Gerätewarte zu überwachen,
6. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen auf Verlangen zu berichten,
7. auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken
8. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und Einrichtungen zu sorgen (§ 9 abs. 1 Satz 2 FwG),
9. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 7 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die



Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Auszahlungsanweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewarte in den aktiven Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
- dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden,
- den Stellvertretern des Feuerwehrkommandanten,
- den Kommandanten der aktiven Abteilungen (Abteilungskommandanten),
- dem Leiter der Altersabteilung,
- dem Jugendfeuerwehrwart,
- und weiteren 10 gewählten Mitgliedern, wovon die Abteilung Stadt 3 Mitglieder, die anderen Abteilungen je 1 Mitglied stellen.

Sofern Schriftführer und Kassenverwaltern nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangen. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend hinzuziehen.

(7) Bei jeder Abteilung ist ein Abteilungsausschuss zu bilden. Dieser besteht aus
- dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden,
- den Stellvertretern des Abteilungskommandanten,
- dem Leiter der Jugendgruppe,

- dem Leiter der Altersabteilung,
- und weiteren gewählten Mitgliedern. Bei der Abteilung Stadt werden 6 Mitglieder, bei den anderen Abteilungen je 2 Mitglieder gewählt.

Die Abteilungsversammlungen wählen die Mitglieder auf die Dauer von fünf Jahren.
Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen. Er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.
Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Ausschüsse bei den Gruppen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei den Gruppen der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Altersabteilung in allen Abteilungen aus 2 gewählten Mitgliedern
- bei der Jugendfeuerwehr aus den eingesetzten Ausbildern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalten einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege gem. § 18 FwG vorzulegen. Die Hauptversammlung beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(5) Für die Abteilungsversammlungen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.



(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.

In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgabenenthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außer-planmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die aktiven Abteilungen und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen i.S. des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend. An die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 21.04.2005 außer Kraft.

Philipp Hahn
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 8.11.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 FwG hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 08.11.2018 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Dienste

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12 €.

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10 € für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen erhalten für den Bereitschaftsdienst nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 6 € für jede volle Stunde ersetzt.

(4) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung

(a) für Auslagen ein Durchschnittssatz von 20 € pro Tag

(b) bei Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 13 € / pro Stunde
gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:



Kommandant	3.780 € / Jahr
Stv. Kommandant	840 € / Jahr
Abteilungskommandant Hechingen Stadt	1.620 € / Jahr
Stv. Abteilungskommandant Hechingen Stadt	540 € / Jahr
Abteilungskommandanten	210 € / Jahr
Stv. Abteilungskommandanten	70 € / Jahr
Jugendfeuerwehrwart	450 € / Jahr
Stv. Jugendfeuerwehrwart	150 € / Jahr
Truppmann/Truppführer – Ausbildung	10 € / je Std. Unterricht

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 3 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hechingen finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 21.12.2000 – zuletzt geändert am 13.12.2012 – außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 8.11.2018

Philipp Hahn
Bürgermeister

Vergaberichtlinien für die Hechinger Märkte vom 14.12.2017

1. Rechtseigenschaft der Märkte

Bei den Hechinger Märkten handelt es sich um festgesetzte Märkte im Sinne der Gewerbeordnung. Mit der Novellierung des Titels IV der Gewerbeordnung 1976 wurde das gesamte Marktrecht grundlegend geändert. Für die bestehenden alten Marktberechtigungen, welche auch die Stadt Hechingen inne hatte, wurde mit der Übergangsregelung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Änderung des Titels IV der Gewerbeordnung vom 05. Juli 1976 (BGBI I S. 1773) eine Bestandsschutzregelung getroffen. Danach gelten frühere Veranstaltungen die mit obrigkeitlicher Ermächtigung wiederholt und dauernd durchgeführt werden, und die nach Gegenstand, Zeit und Platz der Einrichtung bestimmt waren, als privilegierte Veranstaltungen im Sinne des neuen Titels IV der Gewerbeordnung. Die Zuordnung der alten Marktberechtigung für den Jahrmarkt der Stadt Hechingen erfolgte mit Festsetzungsbescheid des Landratsamtes vom 18.01.1982. Hinsichtlich des Wochenmarktes war eine solche förmliche Zuordnung nicht notwendig, da festsetzende Behörde die Stadt Hechingen selbst war.

Der Gegenstand, die Zeit, die Öffnungszeit und der Platz der Veranstaltung sind somit nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung festgelegt. Sofern hierzu in diesen Richtlinien Ausführungen gemacht werden, haben diese deshalb nur informatorischen und keinen festlegenden Charakter.

2. Benutzungsverhältnis

Die Überlassung von Stand- und Aufstellplätzen bei den Märkten der Stadt Hechingen erfolgt nach den gewerblichen Vorschriften und nach den Bestimmungen dieser privatrechtlichen Vergaberichtlinien.

3. Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung zum Hechinger Markt muss auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Angaben folgender Daten bei der Stadt Hechingen erfolgen:

- Name und Anschrift des Bewerbers,
- Telefonnummer evt. Mobilfunk-Nummer,
- genaue Artikelbeschreibung,
- Frontmeterlänge, Tiefe (max. 3m) und Art der Verkaufseinrichtung (Fahrzeug, Anhänger, Stand oder Sonstiges),
- Erfordernis eines Stromanschlusses,
- Kopie der Reisegewerbekarte.

Für die Märkte setzt die Verwaltung bestimmte Bewerbungsschlusstermine fest. Die Bewerbung für eine Marktteilnahme muss während der Anmeldefrist bei der Stadt Hechingen eingehen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, dass auf Grund des attraktiven Warenangebotes ein besonderes Interesse an der Teilnahme eines Bewerbers besteht. Für den Jahrmarkt muss die Bewerbung spätestens 12 Wochen vor dem entsprechenden Markttag eingegangen sein. Über die Zuteilung eines Standplatzes oder über die Ablehnung beim Jahrmarkt wird die/der Anmeldende schriftlich unterrichtet.

4. Vergabe der Standplätze

Einen Platz kann nur erhalten, wer die gegebenen Voraussetzungen erfüllt. Es werden die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere Durchgangs- und Rettungswege sowie die im Wege der Dauerstandplatzvergabe bereits zugeteilten Stände und deren Warenangebot berücksichtigt.

Die Stadt kann für die Prüfung der für die Teilnahme am Markt erforderlichen Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dafür, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Gewerberecht erfüllt werden.
Die Platzzuteilung wird von der Stadtverwaltung Hechingen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Marktflächen nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:



(1) Für die Platzzuteilung sind die im Bewerbungsvordruck gemachten, detaillierten Angaben verbindlich. Etwaige Änderungen sind unverzüglich zu melden. Ergeben sich nach Ablauf der Meldefrist Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, dem Warenangebot oder sonstige Abweichungen von den Anmeldedaten, so wird die Marktbewerbung als gegenstandslos betrachtet.
(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Märkte (Tageserlaubnis) und ist nicht übertragbar.
(3) Jeder Bewerber, auch in Verbindung mit einer Personenvereinigung, kann nur für eine einzige Verkaufseinrichtung Platz erhalten. Von dieser Regelung darf nur abgewichen werden, wenn ein besonderer Bedarf nicht oder nicht rechtzeitig auf andere Weise gedeckt werden kann.
(4) Anspruch auf Zuteilung eines Platzes oder eines bestimmten Platzes besteht nicht, auch nicht auf künftige Zulassungen.
(5) Die Einweisung der Verkäufer an ihre Plätze erfolgt durch die Marktaufsicht.

5. Ausschluss vom Markt

Aus sachlich gerechtfertigten Gründen können Marktbeschicker auf unbestimmte Zeit von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt unter anderem dann vor:

- wenn nicht ausreichend Standflächen zur Verfügung stehen,
- der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete/Beauftragte bei vergangen Veranstaltungen gegen vertragliche Abmachungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen hat,
- (z.B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, keine oder verspätete Bezahlung des Marktstandgeldes, Nichtbefolgen der Anweisungen der Marktaufsicht, Nichtbefolgen der Bestimmungen dieser Vergaberichtlinie etc.)
- wenn Marktbeschicker ihre zugeteilten Standplätze ohne Genehmigung des Veranstalters weitervermieten,
- wenn Marktbeschicker andere Marktteilnehmer und Besucher beleidigt haben
- Stände mit sehr großem Platzbedarf,
- Stände, die den Sicherheitsanforderungen während des Marktes bzw. beim Auf- und Abbau nicht genügen,
- Betreiber von Ständen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie für den Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen oder bei früheren Teilnahmen gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen haben,
- wenn der Standplatz wiederholt nicht belegt wird,
- wenn die Belegung des Standplatzes wiederholt nicht persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der Marktaufsicht abgesagt wurde.

6. Zulassung zum Markt

Ziel der Marktveranstaltungen ist es, ein ausgewogenes und vielfältiges Marktangebot zusammen zu stellen, um die Interessen einer Vielzahl von potenziellen Marktbesuchern abdecken zu können.

Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze verfügbar sind, orientiert sich die Auswahl der Bewerber ausschließlich am Veranstaltungsziel, am Warenangebot, Gestaltungswillen und an den platzspezifischen Gegebenheiten.

Bei der Zulassung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

(1) Geschäfte, von denen angenommen wird, dass sie wegen ihres Warenangebotes, ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben oder deren Warengattung nicht oder nur wenig vertreten ist, können bevorzugt Platz erhalten.
(2) Neubewerbungen werden unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung in angemessenem Umfang berücksichtigt, sofern sie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen dieser Vergaberichtlinie erfüllen. Es können Standplätze für Saison- und Wechselwaren vorbehalten werden.
(3) Langjährig bekannten und bewährten Marktbeschickern, deren einwandfreie Betriebsführung bekannt ist, wird der Vorrang auf den ausgewiesenen Dauerstandplätzen vor Neubewerbern eingeräumt. Das Kriterium der Bewährung ist dabei an die Person gebunden und kann nicht an andere Personen weitergegeben werden.
(4) Bei den Bewerbungen für den Wochenmarkt wird eigens eine Warteliste geführt, um freiwerdende Dauerstandplätze wieder zu belegen.

(5) Erfüllen mehrere Bewerber die gleichen Voraussetzungen, entscheidet der Eingang der Bewerbung, bereits früher erfolgte Zuteilungen oder das Los. Der betroffene Bewerber wird hierüber von der Marktaufsicht informiert.

Das Verfahren der Erteilung, der Zulassung zum Markt kann über einen einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Dieser wird von der Stadtverwaltung Hechingen festgelegt.

7. Anforderungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Märkten sind Verkaufswagen,- anhänger und –stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen je nach Markt während der Marktzeit im Markt-gelände, Markt-bereich nicht abgestellt werden.
(2) Die Marktbeschicker haben beim Marktaufbau die Verkehrssicherheit zu beachten. Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Straßenoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktbehörde weder an Bäumen, und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,70 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m gemessen ab Straßenoberfläche haben.
(4) Die aufgebauten Verkaufseinrichtungen dürfen die Übersicht über die Marktfläche oder dahinterliegende Verkaufsstände nicht beeinträchtigen. Die Verkaufseinrichtungen selbst dürfen nicht höher als 3 m sein.
(5) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.
(6) Der Standbetreiber hat von der Straße aus gesehen an gut sichtbarer Stelle, den Namen sowie die Geschäftsadresse in deutlicher, lesbarer Schrift anzubringen.
(7) Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

8. Standplätze

(1) Warenverkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Sie müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom jeweiligen Marktort entfernt sein. Widrigenfalls können diese auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.
(2) Die Standinhaber haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Platz und die unmittelbare Umgebung während des Marktes in einem sauberen Zustand gehalten und nach Marktende in einem sauberen Zustand verlassen wird. Wird diese Forderung vom Standinhaber nicht erfüllt, wird die Stadt auf Kosten der Betroffenen die Reinigung vornehmen.
(3) Die Waren dürfen nur vom Standplatz angeboten und verkauft werden.
(4) Eine Unter- bzw. Weitervermietung der Standplätze ist nicht gestattet.
(5) Die Marktstandplätze sind von den zugeteilten Marktbeschickern bis spätestens 7:30 Uhr zu belegen. Sofern dies nicht erfolgt, kann der Standplatz im Rahmen der Vor-Ort-Vergabe an bisher nicht berücksichtige Marktbewerber vergeben werden. Die Entscheidung über die Zuteilung trifft die Marktaufsicht.
(6) Bei Verhinderung (Ausnahme von nachweislich höherer Gewalt) ist rechtzeitig bei der zuständigen Marktaufsicht abzusagen.
   - Für den Jahrmarkt rechtzeitig, jedoch spätestens 3 Wochen vor Marktbeginn per E-Mail oder Telefon.
   - Für den Wochenmarkt ist spätestens 24 Std. vor Marktbeginn per E-Mail oder Telefon abzusagen.

Im Übrigen wird in diesen Fällen geprüft, ob nicht ein vorzeitiger Platzentzug geboten erscheint.

Die Zulassung zum Markt kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Erfolgt der Entzug der Zulassung, kann die sofortige Räumung des Standplatzes verlangt werden.
- Bei Nachweis von höherer Gewalt, kann das beim Jahrmarkt bezahlte Standgeld ggf. zurückerstattet werden.



9. Verhalten und Ordnung auf dem Markt

Jeder Teilnehmer hat sich auf dem Markt so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Unzulässig ist insbesondere:

- Waren im Umhergehen anzubieten,
- Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- die Versteigerung von Waren,
- das laute Anbieten von Waren durch Lautsprecher,
- dem Räumungsverlangen nicht nachzukommen,
- jede Behinderung der Verkaufstätigkeit anderer Standinhaber,
- das Mitführen von Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern oder ähnlichen Fahrzeugen,
- das Befahren des Marktbereiches und das Abstellen von Fahrzeugen, sofern sie nicht als Verkaufsstände zugelassen sind.

10. Marktaufsicht

Die für die Marktaufsicht zuständigen Bediensteten der Stadt Hechingen haben das Recht im Rahmen der Sicherheit und Leichtigkeit des Marktverkehrs sowie im Hinblick auf ein gesondertes Erscheinungsbild den Standplatzbetreibern bezüglich des Aufbaus ihrer jeweiligen Verkaufseinrichtung Weisungen zu erteilen. Sie haben in diesem Zusammenhang das Recht zum sofortigen Platzentzug, wenn ihre Anweisungen nicht umgehend befolgt oder die Bestimmungen dieser Vergaberichtlinie nicht eingehalten werden.

11. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Ordnung verstößt. Die Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

12. Haftung

1. Die Stadt Hechingen haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
2. Für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.
3. Verkäufer und Käufer benutzen bzw. besuchen den Markt auf eigene Gefahr.
4. Die Verkäufer und Käufer haften der Stadt für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie haften für ein Verschulden ihrer Beauftragten, wie für eigenes Verschulden.

13. Örtliche Gegebenheiten

Im Winter ist mit Schnee zu rechnen. Entsprechende Vorkehrungen sind von den einzelnen Marktbeschickern in Bezug auf Ihren Standplatz zu treffen. Der Standplatz kann, wenn er für bauliche Änderungen oder für öffentliche Zwecke benötigt wird, ganz oder teilweise, zeitlich begrenzt, verlegt oder entzogen werden.

14. Marktarten, Orte, Zeiten sowie Marktgebühren

Marktarten, Marktorte, Marktzeiten sowie Benutzungsgebühren werden gesondert in einer Anlage geregelt. Die genannten Anlagen sind Bestandteil dieser Vergaberichtlinie.

15. Ausnahmegenehmigung

Die Stadtverwaltung kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

16. Spezialmärkte

Es können Spezialmärkte abgehalten werden.

17. <u>Anerkenntnis</u>

Die vorstehenden Bestimmungen werden vom Standinhaber durch seine Unterschrift auf der Anmeldung verbindlich anerkannt.

18. <u>Inkrafttreten</u>

(1) Diese Vergaberichtlinien wurden am 14.12.2017 durch den Gemeinderat der Stadt Hechingen beschlossen. Sie treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(3) Gleichzeitig treten alle früheren Marktsatzungen und – verordnungen, die diesen Vergaberichtlinien entsprechen oder widersprechen, ausser Kraft.

Anlage 1 Jahrmärkte

1. Marktort:
Herrenackerstraße

2. Marktzeiten:
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Standplatz muss bis spätestens 7.30 Uhr bezogen sein, da dieser im Sinne der Restplatzvergabe ansonsten anderweitig vergeben wird.

- Georgimarkt am 23.04. oder am Donnerstag davor
- Jakobimarkt am 25.07. oder am Donnerstag davor
- Michaelimarkt am 28.09. oder am Donnerstag davor

3. Marktgebühren:
- Für jeden angefangenen laufenden Meter des Standplatzes 3,30 €.
- Restplatz für jeden angefangenen laufenden Meter des Standplatzes 5 €.
- Strompauschale: 5,00 €/Ta.g
- Zusage spätestens 5 Wochen vor Markttag.

4. Zahlungsziel :
- 14 Tage

Anlage 2 Wochenmarkt

1. Mittwoch-Markt

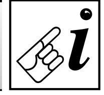
Marktort: Auf dem Marktplatz und Rathausvorplatz
Marktzeit: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Marktgebühren:
<u>DAUERBESCHICKER</u>: 45 € pro angefangenem laufenden Meter im Jahr zzgl. jährliche Stromkostenpauschale.
- Zahlungszeitraum: Jahresrechnung im Voraus vom 01.04. bis 31.03. Zahlungsziel: 14 Tage

<u>WECHSELPLATZ:</u> 1,03 € pro angefangenem laufenden Meter / Tag zzgl. Stromkostenpauschale
- Zahlungszeitraum: Rechnung am Ende der Saison (ca. November) Zahlungsziel: 14 Tage

2. Samstag-Markt

Marktort: Auf dem Rathausvorplatz und auf der Johannesbrücke/Staig
Marktzeit: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Marktgebühren: 45€ pro angefangenem laufenden Meter im Jahr zzgl. jährliche Stromkostenpauschale
Zahlungszeitraum: Jahresrechnung im Voraus vom 31.03. bis 01.04.
Zahlungsziel Johannesbrücke: 14 Tage
Zahlungsziel Rathausvorplatz: durch Abbuchungsermächtigung

INFOS ANDERER ÄMTER



„Ackerbau unter sich ändernden Rahmenbedingungen“

Versuchsringtagung Balingen - Rottweil
am 5.12.2018 in Irslingen, Gasthaus "Rössle"
Die Landwirtschaft und vor allem auch der Ackerbau befinden sich in einer Umbruchphase. Mancher gelernte Landwirt fragt sich: „Gilt das Erlernte überhaupt noch?“ "Altes" passt oft nicht mehr. So auch die betriebswirtschaftlichen Fruchtfolgen mit Wintergerste, Winterraps, Winterweizen.
Die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wie die neue Düngeverordnung, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Benennung von ökologischen Vorrangflächen usw. beschränken das Handeln jedes Landwirts. Vier Referenten aus der Wissenschaft, der Forschung, der Verwaltung und ein praktischer Landwirt werden zu diesen Themen referieren. **Die Tagung beginnt um 9.30 Uhr**.
Im Anschluss der Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch. Die Veranstaltung wird nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes als zweistündige Fortbildung anerkannt.
An alle Landwirtinnen, Landwirte und interessierte Personen ergeht herzliche Einladung.

Abendveranstaltung im Berufsinformationszentrum

Wie können Eltern ihr Kind unterstützen?
Wenn Kinder vor dem Schulabschluss stehen, löst das auch bei ihren Eltern viele Fragen aus. Am Dienstag, 11. Dezember, erhalten sie ab 18.00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Balingen in einer Abendveranstaltung Tipps zur Unterstützung des Nachwuchses.
Trifft mein Kind die richtige Berufswahl? Welche weiterführende Schule ist die richtige? Wie sind die Chancen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt? Volker Senn von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Balingen wird zu diesen Themen informieren. Er zeigt mögliche Wege nach dem Hauptschulabschluss und der mittleren Reife auf, stellt Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitsagentur vor und erläutert insbesondere die Wichtigkeit der Rolle der Eltern in dieser Phase. Zudem vermittelt er einen Überblick über den aktuellen Ausbildungsmarkt und erklärt, worauf die heimischen Betriebe Wert legen.

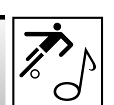
Zollernalbkreis startet Videoreihe gegen Gewalt an Frauen

Zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen startete das Landratsamt Zollernalbkreis mit Unterstützung von #imländle eine Social-Media-Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Am 25.11.2018 wurde unter dem Hashtag #faustweg das erste Video auf der Homepage des Landkreises (www.zollernalbkreis.de) und unter www.imlaendle.de veröffentlicht. Ziel ist es, über das Thema zu informieren und zu sensibilisieren sowie die regionalen und überregionalen Beratungsstellen bekanntzumachen.



Im Schnitt erlebt jede vierte Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Die Übergriffe finden in allen Lebensbereichen statt – am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in der Pflege und großteils in der Partnerschaft. Die Hemmschwelle der Betroffenen, Hilfsangebote zu nutzen, ist groß. Nur 20 Prozent machen hiervon Gebrauch, sei es aus Angst, Scham oder Unwissenheit.
„Mit der Kampagne setzen wir ein klares Zeichen gegen jegliche Art von Gewalt“, so Landrat Günther-Martin Pauli. In einem späteren Videoclip sprechen sich bekannte Gesichter aus der Region öffentlich gegen Gewalt an Frauen aus. Damit soll motiviert werden, einen eigenen Beitrag gegen Gewalt zu leisten: **Jede und jeder ist eingeladen, ein Bild oder kurzes Video unter #faustweg mit der Geste der Solidarität zu posten**. Diese Geste aus der Gebärdensprache wird in den #faustweg-Videos und auf den Plakaten gezeigt.
Beratungsstellen vor Ort: Der Verein Feuervogel Zollernalbkreis e.V. ist örtliche Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt. Er berät und informiert Fachkräfte, Eltern und andere Vertrauenspersonen. Auch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Balingen e.V. führen Beratungsgespräche durch und bieten betroffenen Frauen gezielte Unterstützung an. Als weitere Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und ihre Familien hat der Weiße Ring eine Außenstelle im Zollernalbkreis. Darüber hinaus berät und vermittelt das bundesweite Hilfetelefon anonym telefonisch und online rund um die Uhr in mittlerweile 18 Sprachen.
Die Videoreihe wurde von der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit #imländle konzipiert und produziert sowie durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, die Kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V., die Stiftung Mensch, OEW, Lebenshilfe Zollernalb und die Werbeagentur Rudek unterstützt.

AUS DER KERNSTADT- VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Angelsportverein Hechingen e.V.

Lachsforellen zu Weihnachten
Der Angelsportverein Hechingen e.V. verkauft auch dieses Jahr zu Weihnachten seine über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Forellen. Angeboten werden geräucherte Lachsforellen, frische Lachsforellen und als besonderes Highlight frisches Forellenfilet ohne Gräten (eine Packung enthält das Filet einer ganzen Lachsforelle).
Der Verkauf findet am Freitag, 21.12.2018, von 14.00 bis 18.00 Uhr an der Halle auf dem Firmengelände Anton Wild, Löwenstraße 1 in Hechingen, statt. Dort können Sie Ihre Bestellung persönlich oder telefonisch unter 07471 618 818 aufgeben. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich vorbestellte Fische ausgegeben werden.
Der Angelsportverein Hechingen e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht heute schon ein geruhsames Weihnachtsfest sowie alles Gute für das kommende Jahr 2019.

Bezirksverein der Bienenzüchter e.V.

Stand auf dem Sternlesmarkt
Hechinger Imker haben wieder einen Stand auf dem Sternlesmarkt und freuen sich auf Ihren Besuch.
Einen schönen Advent!

Caritasverband Hechingen e.V.

Sozialberatung ● Schwangerenberatung ● Pflegeberatung ● Hospizgruppe ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Hilfen im Haushalt ● Migrationsberatung ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20

Montag u. Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung (07471 93320)

Tafelladen, Schloßstraße 21
Montag: 15.30 - 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 - 11.00 Uhr
Einkauf nur mit Kundenkarte, die vom Caritasverband ausgestellt wird.

Second-Hand-Laden „Glücksgriff“, Schloßstraße 21

Montag – Freitag	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Einkauf für alle – ohne Kundenkarte/Einkommensnachweis
(für Tafelkunden 50 % Nachlass).

Beratung und Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen (Pflegestützpunkt Zollernalbkreis)
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de

Deutscher Alpenverein Bezirksgruppe Hechingen

Programm im Dezember

Montag, 3.12.2018
Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle ab 18.00 Uhr

Mittwoch, 5.12.2018
Klettern der Kindergruppe und der Kletter-AG von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Lichtenauhalle, ab 18.00 Uhr Gruppenstunde mit der Jugend, Treff der JUMA ab 20.00 Uhr

Donnerstag, 6.12.2018
Stammtisch ab 19.30 Uhr im Museum

Freitag, 7.12.2018
Familienklettern ab 18.00 bis 20.30 Uhr, anschließend Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle

Samstag, 8.12.2018
Waldweihnacht am Raichberg für alle, Achtung: geänderte Zeiten, Treffpunkt Wanderer 16.15 Uhr Friedhof Heiligkreuz, Treffpunkt Nägelehaus 17.30 Uhr

Montag, 10.12.2018
Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle ab 18.00 Uhr

Mittwoch, 12.12.2018
Klettern der Kindergruppe und der Kletter-AG von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Lichtenauhalle, ab 18.00 Uhr Gruppenstunde mit der Jugend, Treff der JUMA ab 20.00 Uhr

Freitag, 14.12.2018
Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle ab 18.00 Uhr

Montag, 17.12.2018
Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle ab 18.00 Uhr

Mittwoch, 19.12.2018
Klettern der Kindergruppe und der Kletter-AG ab 16.30 bis 18.00 Uhr in der Lichtenauhalle, ab 18.00 Uhr Gruppenstunde mit der Jugend, Treff der JUMA ab 20.00 Uhr

Freitag, 21.12.2018
Familienklettern ab 18.00 bis 20.30 Uhr, anschließend Klettern für jedermann in der Lichtenauhalle

Samstag, 22.12.2018
Christkindle-Kläddra von 1 bis 99 Jahren, Treffpunkt 16.00 Uhr Kletterhalle Balingen

Freitag, 11.1. – Sonntag, 13.1.2019
Skifreizeit für alle, Rottenburger Haus, Oberstaufen im Allgäu, Skifahren, Langlaufen und Wandern

Förderverein Villa Eugenia e.V.

Kaffee und Musik in der Villa Eugenia
An diesem Sonntag, 2. Dezember, ist die Villa Eugenia wieder von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Förderverein bewirtet mit Kaffee und Kuchen und Horst Hengstler unterhält die Gäste mit Pianomusik.

Ohrenkino
- diesmal erst am 13. Dezember 2018 um 19.00 Uhr.
Wir freuen uns sehr auf Uwe Zellmer, bekannt vom Theater Lindenhof in Melchingen. Mit ihm wurde die Ohrenkino-Reihe vor zwei Jahren wieder aktiviert.
Der Eintritt ist frei, Spenden sind hilfreich.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Hechingen

Gruppenabende im Dezember
Betroffene und Angehörige: am **Freitag, 14.12. und 28.12.2018**, jeweils um 20.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Kirchplatz 6. Kontakt: Michael, Tel. 07471 9897050, Hagen, Tel. 07477 2170040 und www.suchthilfe-hechingen.de
Angehörigen-Frauengruppe (mit Beate): am **Mittwoch, 5.12.** und **19.12.2018,** von 19.30 bis 21.00 Uhr im Caritashaus, Gutleuthausstr. 8, Kontakt: Beate Stier, Tel. 07471 15482

Die Seniorengruppe (mit Beate und Paul Stier) trifft sich im Dezember am **Montag, 10.12.2018**, von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Absprache in der Gutleuthausstraße 8 in Hechingen, Kontakt: Beate und Paul Stier, Tel. 07471 15482.

Fußballclub 07 Hechingen e.V.

Aktive: Herren, 1. Mannschaft, Bezirksliga
Samstag, 24.11.2018
FC Hechingen - SGM TSV Nusplingen/TSV Obernheim 0:2

Sonntag, 2.12.2018, 14.30 Uhr
Schluchtgraben, 72401 Haigerloch
SV Grün-Weiß Stetten - FC Hechingen

Aktive: Herren, 2. Mannschaft, Kreisliga B3
Unsere 2. Mannschaft geht mit 17 Punkten und einem Torverhältnis von + 4 auf dem hervorragenden 4. Tabellenplatz in die Winterpause!

Öffnungszeiten Clubheim im Weiherstadion
Zu den Heimspielen der 1. Mannschaft ist das Clubheim eine Stunde vor Spielbeginn geöffnet. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Sky Bundesliga
An den Spieltagen der Bundesliga samstags ab 14.30 Uhr geöffnet. Zu sehen sind die Spiele auf einer zwei Meter großen Leinwand.

Champions League
jeden Dienstag und Mittwoch
Zu den Spieltagen ist das Sportheim 30 Minuten vor Übertragungsbeginn geöffnet. Gezeigt werden die Spiele auf einer zwei Meter großen Leinwand.

Infos: www.fc-hechingen.de

Jahrgang 1936 Hechingen

Der letzte Stammtisch des Hechinger Jahrgangs 1936 in diesem Jahr ist am Montag, 3. Dezember 2018, ab 18.00 Uhr im Gasthof „Museum".

Jahrgang 1943 Hechingen

Wir treffen uns zum monatlichen Stammtisch am Montag, 3.12.2018, um 18.30 Uhr im „Schloßberg".

Jahrgang 1944 Hechingen

Bitte vormerken: Treffpunkt Donnerstag, 24. Januar 2019, um 17.00 Uhr im Café Konstanzer zur Besprechung der 75er-Feier.

Kinder brauchen Frieden e.V.

Spenden statt Geschenke
„Kinder brauchen Frieden" startet Spendenaktion
„Ein Paket von mir …" mit prominenten Helfern



Unter dem Motto „Spenden statt Geschenke" wirbt der Verein „Kinder brauchen Frieden" in der Vorweihnachtszeit an allen vier

Adventssamstagen im Kaufland an der Kaullastraße um Spenden für Kinder in Not.
Mit besonderer Erwartung geht die Aktion am kommenden Samstag, 1. Dezenber, in die erste Runde. Die freiwilligen Helfer der Organisation werben für den Kauf eines Lebensmittelpaketes, um die prekäre Versorgungssituation der Kinder in den Projektländern Kroatien, Bulgarien, Sri Lanka, Ruanda und Goma (Kongo) zu verbessern. Nachhaltige Hilfe und Verteilerkontrolle am Ort des Geschehens sind der Garant für den anhaltenden Erfolg des Spendenaufrufes.
Unterstützung durch die Schirmherrschaft erfährt die Aktion auch dieses Jahr. Mit dabei sind Bürgermeister Philipp Hahn (1. Dezember), der Bundestagsabgeordnete Dr. Martin Rosemann (8. Dezember), die frühere SPD-Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin und Klaus Käppeler (15. Dezember) und die CDU-Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz (22. Dezember).
Für vorweihnachtliche Stimmung sorgt sicherlich auch der Nikolaus, der am 8. Dezember die Kinder mit kleinen Geschenken erfreuen wird.

Kolpingsfamilie Hechingen

Das neue Programm liegt vor
Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen enthält das neue Programm der Hechinger Kolpingsfamilie. Aktionen und Geselligkeit sind die Schwerpunkte.
Fähigkeiten und Talente zu entfalten, um das Leben in der Familie, im Beruf; Kirche, Staat und Gesellschaft verantwortungsbewusst mitzugestalten, ist das Ziel der Kolpingsfamilie.
Freitag, 30.11.2018
Bezirkstag des Kolpingwerks Zollernalb in Geislingen. Dabei spricht die Wirtschaftsministerin des Landes, Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL zum Thema „Wirtschaftspolitik in christlicher Verantwortung". Abfahrt mit Privatwagen ist um 17.30 Uhr vom Obertorplatz.
Samstag, 8.12. und Samstag, 15.12.2018
Sternlesmarkt bei der Johannesbrücke. Der Erlös ist für die Sanierung des Turms der Hechinger Stiftskirche bestimmt.
Sonntag, 9.12. bis 11.12.2018
Fahrt nach Altötting
Sonntag, 6.1.2019
Frühschoppen ab 10.15 Uhr im „Mohren"
Sonntag, 13.1.2019
Besuch des Theaters der Kolpingsfamilie Ergenzingen
mit der Komödie „Äbbes mit Niveau"
Dienstag, 29.1.2019
Bericht des Hechinger Pfarrers Michael Knaus
über die Pastoralreise auf die Philippinen
Sonntag, 3.2.2019
Frühschoppen im „Mohren" in Hechingen
Dienstag, 12.2.2019
Bericht von Bernhard Schmiedl von einer Reise durch Skandinavien
Dienstag, 12.3.2019
Ursula Rose vom Kneipp-Verein spricht über das Thema
„Unterstützen und heilen mit Wickeln, Heilkräutern und Wasser"
Samstag, 16.3.2019
Nächste Altpapiersammlung
Sonntag, 24.3.2019
Einkehrtag des Kolpingbezirks Zollernalb
Samstag, 30.3.2019
Jahreshauptversammlung, Gemeinschaftstag geplant
Zwei Frauengruppen warten mit zusätzlichen eigenen Programmen auf. Es finden informative Austausch- und Bastelabende statt.
Eine **Sportgruppe** trifft sich jeden Montagabend um 20.15 Uhr in der Sporthalle Hechingen-Sickingen. Mitglieder, Freunde und alle, die Freude am Sport haben, sind herzlich willkommen.
Die Kolpingsfamilie Hechingen möchte jetzt schon auf die **Schuhaktion 2018** aufmerksam machen. Bei der dritten bundesweiten Schuh-Sammelaktion unter dem Motto „Mein Schuh tut gut" konnte im vergangenen Jahr ein überwältigendes Ergebnis erreicht werden. 212.140 Paar Schuhe wurden von den Kolpingsfamilien gesammelt. Alle Kolpingmitglieder sind auch in diesem Jahr aufgerufen, ihre überflüssigen Schuhe zu spenden und auch Freunde, Bekannte und die gesamte Öffentlichkeit um Unterstützung zu bitten.

Selbstverständlich sind auch interessierte Gäste zu jeder Veranstaltung herzlich eingeladen, die mit anderen gemeinsam etwas tun möchten, um die Welt menschlicher und lebenswerter zu gestalten.

Lichtstube Hechingen e.V.

Büro: Tel. 07471 2364, E-Mail: lichtstube@t-online.de
Homepage: www.lichtstube.info
Schülerhort: Staig 1, Tel. 07471 621716, Mo - Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Kindertheatergruppe: Staig 1, Do 16.00 - 17.30 Uhr

Pfadfinder Hechingen

Wir laden herzlich zu unseren Truppstunden ein:
- Wölflinge (6 - 10 Jahre): freitags, 17.00 - 18.00 Uhr
- Jungpfadfinder (11 - 13 Jahre): freitags, 18.00 - 19.30 Uhr
- Pfadfinder (14 - 16 Jahre): freitags, 18.30 - 19.30 Uhr
- Rover (ab 17 Jahre): freitags, 18.30 - 19.30 Uhr

Wo? Katholisches Gemeindehaus in Hechingen
Was? Spiele, Spaß, Selbstständigkeit, Freundschaft
und Lebenserfahrungen - sei auch du dabei!

Ratzgiwatz e.V.

Der Ratzgiwatz-Nikolaus und sein Knecht Ruprecht



Auch dieses Jahr ist der Nikolaus von Ratzgiwatz mit seinem Knecht Ruprecht wieder unterwegs und besucht viele Familien in Hechingen und Umgebung. Am 5. und am 6. Dezember kommt der Nikolaus auch zu Ihnen. Anfragen nimmt Peter Staib täglich ab 18.00 Uhr unter folgender Nummer entgegen: 07471 617527. Der Nikolaus freut sich auf viele tolle Momente.

Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein

Ursula Schwan, Gründungsmitglied und Ehrenmitglied des Fördervereins verstorben
Der Förderverein „Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein" trauert um sein Ehrenmitglied Ursula Schwan. Im hohen Alter von 97 Jahren verstarb in Tübingen eines der letzten Gründungsmitglieder des Fördervereins.
Bereits 1977 trat Ursula Schwan bei der Gründungsversammlung dem neu gegründeten Verein bei und wurde am 21.4.1978 in den Vorstand berufen. Als es damals galt, die ersten Besucher durch die laufenden ersten Ausgrabungen des römischen Hauptgebäudes zu führen, erklärte sie sich als pensionierte Lehrerin sofort bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie beteiligte sich bei der Anlegung von Suchschnitten im Gelände, die letztendlich zur Entdeckung des 2. römischen Badegebäudes führte, war im Vorstand, bei Festen und anderen Anlässen stets zur Stelle.
Im Jahre 1997 wurde Frau Schwan aufgrund ihrer Verdienste zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Der Vorsitzender des Fördervereins, Gerd Schollian bezeichnete sie in seiner Laudation als ruhige, ausgeglichene Persönlichkeit, die auch bei Führungen kaum aus der Ruhe zu bringen war, auch wenn noch so viele Schulklassen, ob aufmerksam oder nicht, durch die Anlage zu schleusen waren. Stets war auf sie Verlass und trotz Wind und Wetter sah man sie fast täglich mit dem Fahrrad von Hechingen kommend zum Freilichtmuseum fahren. Nach der Eheschließung ihres Sohnes, der sich dem Verein gegenüber stets aufgeschlossen zeigte und dessen Ehefrau selbst einige Jahre als Archäologiestudentin bei den Ausgrabungen mitwirkte, wurde es langsam ruhiger um die Jubilarin. Der Umzug von Hechingen nach Tübingen um die Jahrtausendwende hinderte sie nicht daran auch in den letzten Jahren immer wieder in Stein nach dem Rechten zu sehen.
Der Förderverein trauert um Ursula Schwan und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Gerd Schollian, 1. Vorsitzender

Sängerbund Hechingen

HechSinger – die Stimmbande
Die HechSinger – die Stimmbande sind derzeit ein gefragter Chor. Seit der Nacht der Kultur am 24. September. Nach den beiden Auftritten in der Gaststätte Fecker standen die Sänger um Chorleiter Oliver Simmendinger bereits vier weitere Male auf der Bühne.
Gast-Auftritte bei befreundeten Chören in Bubsheim und Pfeffingen umrahmten eine Einladung der besonderen Art: Die Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Urologen e.V. engagierte den Sängerbund-Nachwuchs, um den Gala-Abend ihrer Tagung in der Stadthalle Singen musikalisch zu umrahmen. Auch diesen besonderen Gig, der der Initiative des Hechinger Urologen Dr. Jürgen Lehmann zu verdanken ist, absolvierte der Männerchor mit Bravour.



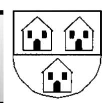
Das traditionelle Adventskonzert am kommenden Samstag im Rathaus bildet den Auftakt zu einem nicht minder bewegten Jahresausklang. Am Sonntag, 16. Dezember werden die HechSinger das Weihnachtskonzert der Killermer Chöre mitgestalten, bevor am 4. Advent ein Auftritt in Oliver Simmendingers Heimatgemeinde Zimmern auf dem Programm steht.
Einen hohen Stellenwert hat jedoch traditionell das Adventskonzert im Hechinger Rathaus. Gemeinsam mit dem Gemischten Chor des Sängerbundes soll das Rathaus ab 20.00 Uhr wieder in seiner faszinierenden Akustik erstrahlen. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de
Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung
Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614
Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

Selbsthilfegruppe trifft sich
Die **Selbsthilfegruppe** nach **Schlaganfall** bietet für alle Interessierte und Betroffene zum Thema Schlaganfall ein regelmäßiges Treffen an, an dem neu Interessierte jederzeit teilnehmen können. Den Gesprächskreis am **Mittwoch, 5.12.2018** gestalten wir als Adventsfeier. Wir laden herzlich auf 15.00 Uhr in die Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage Am Stadtgarten, Obertorplatz 10 in Hechingen ein. Alle Interessierte und vor allem „Neueinsteiger“ zur Selbsthilfegruppe sind herzlich eingeladen, uns bei diesen besinnlichen Stunden zu begleiten.
Nähere Auskünfte zur Schlaganfallgruppe erhalten Sie auch über das Sozialwerk Hechingen u. Umgebung e.V., Tel. 07471 984860.

AUS BECHTOLDSWEILER



Ortsvorsteher: Günther Konstanzer
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Do. 9.00 - 10.00 Uhr
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 - 11.30 Uhr

Gelungene Adventsaktion

Am vergangenen Samstag war es wieder soweit. Viele Helfer und Interessierte fanden sich bei den Blumenpyramiden ein, um diese mit weihnachtlichem Schmuck zu versehen. Verschiedene Vorschläge waren in der Kreativgruppe der Turnerfrauen gesammelt worden.



In diesem Jahr kam der Vorschlag des 7-jährigen Felix Hahn zur Ausführung, die Pyramide am Dorfeingang wurde zu einem prächtigen Weihnachtsengel umgestaltet. Die Pyramide beim Bürgerhaus ziert nun ein winterlicher Elch. Die Gesamtverantwortung lag wieder bei Martina Schweitzer.



Nicht nur, dass diese bürgerschaftliche Aktion ein großer Erfolg war, auch das frohe Zusammensein so vieler interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger stimmte auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit ein. Das ließ sich auch unser Bürgermeister mit seinem Sohn Gregor nicht entgehen.
Gegen Mittag gab es heiße Rote vom Grill und roten und weißen Glühwein vom Kaiserstuhl und für die Kleinen köstlichen Kinderpunsch. So konnte man schon mal ein wenig Vorfreude genießen.
Im Namen der ganzen Einwohnerschaft und auch persönlich, danke ich allen Akteuren ganz herzlich und möchte auch nicht vergessen, für die herzhaften Roten von unserem örtlichen Metzger zu danken.

Ihr Ortsvorsteher
Günther Konstanzer

PS: Weihnachtsbaum vor dem Rathaus
An dieser Stelle habe ich mich in den letzten Jahren jeweils bei unserer Feuerwehr für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus bedankt.
In diesem Jahr fand sich im Dorf leider kein geeigneter Baum, den die Männer von unserer Feuerwehr hätten aufstellen können. So musste uns der Betriebshof kurzfristig helfen, was der auch gerne tat. Nun gefällt dieser Baum leider nicht allen Betrachtern, was ich verstehen kann.

Mag ja sein, dass es schönere Bäume gibt. Aber Gott sei Dank hängt das gute Gelingen des Weihnachtsfestes in den Familien und in unserem Dorf nicht von der Qualität des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus ab.
Vielleicht hat der eine oder andere Mitbürger für das kommende Jahr einen schöneren Baum zu bieten.

Probe für das Krippenspiel an Heiligabend

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, wir treffen uns zur nächsten Probe am **Samstag, 1. Dezember 2018, um 10.00 Uhr** in der Kirche. Bitte bringt eure Zettel mit. Wer noch Lust hat mitzumachen, darf gerne dazukommen. Wir freuen uns auf euch.

Euer Krippenspielteam Sabrina und Karin

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

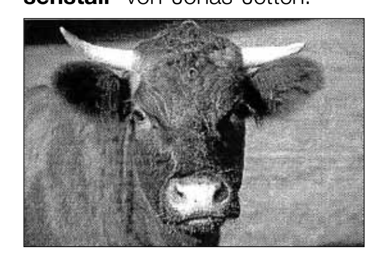
Am **Donnerstag, 6.12.2018** um **14.30 Uhr** ist wieder der monatliche Seniorennachmittag im **Bürgerhaus.** An diesem Nachmittag wollen wir uns auf den Advent einstimmen und mit einem kleinen Abendessen die Jahresrunde beenden.
Wir freuen uns, mit Euch ein paar frohe Stunden verbringen zu können und hoffen auf rege Beteiligung. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Euer Team

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Bechtoldsweiler

Theaterwochenende mit den Theaterfreunden Bechtoldsweiler
Dieses Jahr findet wieder unser beliebtes Theater mit den Theaterfreunden aus Bechtoldsweiler statt am **Samstag, 1.12.2018, um 20.00 Uhr** und am **Sonntag, 2.12.2018, um 15.00 Uhr. Einlass ist jeweils eine Stunde früher.**
Karten gibt es noch an der Abendkasse zum Preis von 8,00 Euro.
Die Theaterfreunde spielen die Komödie **„Modenschau im Ochsenstall“** von Jonas Jetten.



Paul Hartmann, Landwirt und Hobbymaler, hat seinen Hof runtergewirtschaftet. Seine vermeintlich letzte Rettung: der neue Zuchtbulle Bruno. Doch der weigert sich, seine Arbeit zu erledigen. Bruno interessiert sich nur für das eigene Geschlecht, was zu einigen Missverständnissen führt. Auch mit der Malerei kommt Paul nicht weiter. Sein letztes Bild, in das er all seine Hoffnungen gesetzt hat, wird vom Zuchtbullen zerstört. Jetzt ist guter Rat teuer. Da hat Franz, Freund von Paul, die Idee mit der Modenschau im Ochsenstall. Als es dann endlich so weit ist, fallen die Models aus und sie müssen ersetzt werden. Nun gerät erst recht alles aus den Fugen. Mathilde, die Frau von Paul, und die Nachbarinnen mischen auch kräftig mit. Außerdem soll Paul noch eine Halbschwester haben und prompt melden sich gleich mehrere.
Das alles kann doch nicht gut ausgehen, oder?

Jugendclub Bechtoldsweiler e.V.

Jahreshauptversammlung
Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Jugendclub findet am **Freitag, 14.12.2018 um 20.00 Uhr** im Rathaussaal statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Jugendclub Bechtoldsweiler recht herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem
Programm:
TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
TOP 3: Bericht des Kassier
TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
TOP 5: Bericht des Schriftführers
TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft
TOP 7: Ausblick auf das Vereinsjahr 2019
TOP 8: Neuwahlen
TOP 9: Ehrungen
TOP 10: Anträge, Wünsche
TOP 11: Verschiedenes.

Anträge und Wünsche können bis zum 04.12.2018 bei Kai Oesterle unter 0152 02925194 eingereicht werden. Nach der Jahreshauptversammlung findet ein kleiner Umtrunk im Jugendraum statt. Dazu sind ebenfalls alle Mitglieder und Besucher der Versammlung herzlich eingeladen!
Bis dahin,

die Vorstandschaft des Jugendclub Bechtoldsweiler e.V.

Narrenzunft Bechtoldsweilemer Ehrenwald Dister e.V.

Der Nikolaus kommt!
Niklaus, Niklaus, lieber Mann, klopf an unsre Türe an!
Wir sind brav, drum bitte schön, lass den Stecken draußen stehn!
Niklaus, Niklaus, huckpack, schenk uns was aus deinem Sack!
Schüttle deine Sachen aus, gute Kinder sind im Haus!
Die Narrenzunft Ehrenwald Dister e.V. veranstaltet dieses Jahr die Kindernikolausfeier in Bechtoldsweiler. Dazu laden wir alle Kinder im Dorf mit Eltern, Großeltern und Verwandten und die ganze Einwohnerschaft am **Samstag, 8.12.2018,** recht herzlich ein.
Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Rathaus. Von dort gibt es eine kleine Fackelwanderung zur Hütte des Obst- und Gartenbauvereins. Dort gibt es Glühwein, Punsch, Getränke und Rote Würste. Bitte bringt einen Becher für Glühwein/Punsch mit. Natürlich erwarten wir auch den Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht, die aus dem Wald kommen werden und ein Geschenk für die Kinder in ihrem Sack haben! Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen gemütlichen Adventsabend!

Sport- und Spielgemeinschaft Bechtoldsweiler

Abteilung Tischtennis
Wir haben es geschafft! Mit einem 7:2-Sieg gegen Bodelshausen haben wir die Vorrunde ungeschlagen hinter uns gebracht. Da Rangendingen sich aus der Liga zurückgezogen hat, führen wir die Tabelle statt mit 12:0 Punkten jetzt mit 10:0 Punkten an. Haben aber nur zwei Punkte Vorsprung vor dem zweiten Bad Imnau.
Heute findet wegen einer Veranstaltung im Bürgerhaus kein Training statt.

AUS BEUREN



Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

Verkehrssicherheit in Beuren

Immer wieder Thema im Ortschaftsrat: Die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, insbesondere in der Zone 30, aber auch außerhalb, so wie in der Mössinger Straße.
Die Zone 30 dient bekanntermaßen der Verkehrsberuhigung, der Erhöhung der Sicherheit, der Reduzierung von Lärm, usw. und es sind wirklich nur wenige Meter, die in Beuren in der Zone 30 zurückgelegt werden müssen. Sollte eigentlich ja kein Problem sein - denkt man. Aber immer wieder die Klagen über die, die vermutlich auch nach diesem Appell ihr Verhalten nicht ändern werden. Den Versuch mache ich aber trotzdem, die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.
Und dann sind da Kinder, die ihrem Alter entsprechend noch nicht in der Lage sind, Geschwindigkeiten und Entfernungen einzuschätzen. Aber egal, so scheint sich die eine oder der andere Beurener zu sagen, Hauptsache Ego.

Mit freundlichen Grüßen, Peter Gantner

Kultur-Umwelt-Sport-Verein

Abteilung Tischtennis
Am Samstag, 17.11.2018 veranstaltete die Tischtennisabteilung des K-U-S e.V. im Dorfgemeinschaftshaus ein Hobbyspieler-Turnier.
Im Modus „Jeder-gegen-jeden“ hatten sieben gemeldete Spieler jeweils sechs Partien zu absolvieren. Erst im allerletzten Spiel entschied sich das Turnier: Mit der gleichen Anzahl an gewonnenen Sätzen teilten sich Sven Poschmann und Günter Hack letztendlich den ersten Platz.
Bei der anschließenden gemeinsamen Regeneration waren sich alle Teilnehmer einig, dass die Veranstaltung im kommenden Jahr wiederholt werden solle.
Bis dahin bietet die Tischtennis-Abteilung allen Interessierten an, sich in ihren Spielgruppen aktiv zu betätigen. Die Gruppe der Senioren-Spieler trifft sich immer mittwochs von 9.30 bis 11.30 Uhr, die Hobby-Gruppe freitags von 19.30 bis 21.30 Uhr im DGH in Beuren (Kontakt: siegbert-bosch@kus-beuren.de).

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Zur öffentlichen Sitzung möchte ich die Einwohnerschaft ganz herzlich am **Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 19.00 Uhr** einladen.

Tagesordnung:
TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Bekanntgaben
TOP 3 Verschiedenes

Meta Staudt, Ortsvorsteherin

Spendenaktion für den Tafelladen

Das vor kurzem gefeierte St. Martinfest im Kath. Kindergarten St. Nikolaus in Boll stand in diesem Jahr unter dem Aspekt „Nächstenliebe“. Das Helfen und Teilen des heiligen Martin mit dem Bettler wurde in Gesprächen mit den Kindern auf die heutige Zeit übertragen und gemeinsam wurde überlegt, wie auch wir helfen und teilen können.
Im Kindergarten sich gegenseitig helfen ist eine Möglichkeit, aber das Helfen sollte noch einen Schritt weiter gehen. Wir wollten anderen Menschen helfen und so lag es nahe, durch Spenden an den Tafelladen dies in die Tat umzusetzen.



Beim gemeinsamen Martinsgottesdienst brachten die Kinder und Familien zahlreiche Lebensmittel mit, die einige Kinder in der vergangenen Woche dann zum Tafelladen brachten. Frau Koschak begrüßte die Kinder und Erzieherinnen und zeigte ihnen die Räumlichkeiten und die Läden des Caritasverbandes in der Schloßstraße. Dankbar für die Unterstützung erzählte Sie den Kindern von ihrer Arbeit dort und mit ihrem „Lichterkinderlied“ verabschiedeten sich die Kinder von Frau Koschak.

Musikverein Boll e.V.

Kirchenkonzert
Recht herzlich möchten wir alle Freunde und Interessierte sowie alle Bürgerinnen und Bürger zum diesjährigen Kirchenkonzert am **Sonntag, 9.12.2018** in die **Kirche St. Nikolaus Boll** einladen!
Wieder einmal freuen wir uns, Sie in einem ganz besonderen Ambiente mit bewegten und besinnlichen Stücken zu unterhalten. So wollen wir den Spannungsbogen von moderner Blasmusik über Kirchen- und Weihnachtslieder spannen – bis hin zum Abschluss mit dem traditionellen Nikolauslied. Dabei werden wir beispielsweise bei „Hallelujah“ (Leonard Cohen) vom Tenor Fabian Claßen unterstützt. Lassen Sie sich von der Stückauswahl durch unseren musikalischen Leiter Mircea Piciu überraschen und unterhalten!
Beginn ist um **17.00 Uhr**. Der Eintritt ist frei – Spenden sind erbeten. Eine Hälfte des Erlöses fließt in unsere musikalische Früherziehung. Die andere Hälfte geht an den Kindergarten Boll.
Der Musikverein Boll freut sich auf Ihr Kommen!

Turn- und Sportverein Boll e.V.
Fußballjugend

Ergebnisse vom letzten Wochenende:
C-Junioren SGM Boll - SGM Wessingen 4:3

Spiele am kommenden Wochenende:

Bezirkshallenrunde, 1. Spieltag
Samstag, 1.12.2018:
C-Junioren: SGM Boll ab 9.00 Uhr
in der Kirchspielsporthalle Bisingen
E-Junioren: SGM Boll ab 13.14 Uhr
in der Schloßparkhalle Geislingen
Sonntag, 2.12.2018:
D-Junioren: SGM Boll ab 10.14 Uhr
in der Schloßparkhalle Geislingen
F-Junioren: SGM Boll ab 13.03 Uhr
in der Schloßparkhalle Geislingen

Öffnungszeiten Sportheim im Dezember
dienstags ab 16.30 Uhr
samstags ab 15.00 Uhr mit Bundesliga live

Jahrgang 1964/65

Unsere Wanderung findet dieses Jahr am Samstag, 22. Dezember statt. Wir treffen uns dazu um 18.00 Uhr am Dorfbrunnen. Ziel ist die Pizzeria Schwanen in Hechingen. Neuzugezogene sind herzlich willkommen.
Wegen Tischreservierung bitte kurze Rückmeldung bei Petra, Telefon 2466.

AUS SCHLATT



Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Pfarrgemeinde St. Dionysius

Kirchenkaffee und Kaffeenachmittag
Am **Samstag, 8.12.2018** möchten wir im Anschluss an den Gottesdienst zum **2. Kirchenkaffee** recht herzlich einladen. Hier möchten wir in lockerer Atmosphäre ein wenig in der Kirche beisammen bleiben und bei entstehenden Gesprächen den Gottesdienst ausklingen lassen.

Ebenfalls herzliche Einladung zum nächsten **Kaffeenachmittag**, der am **Mittwoch, 12. Dezember 2018, ab 14.30 Uhr** im Pfarrhaus in bewährter Weise stattfindet.
Über zahlreiche Besucher freut sich das Gemeindeteam.

FC Killertal 04

Aktive - 1. Mannschaft
15. Spieltag: Gelungene Revanche
FC Killertal 04 - Spvgg Leidringen 1:0 (1:0)
Im ersten Heimspiel der Rückrunde konnten wir uns für die 3:1-Hinspielniederlage gegen Leidringen revanchieren. In einer intensiven Begegnung gingen wir nach 40 Minuten durch Sven Würzinger in Führung. In den zweiten 45 Minuten entwickelte sich eine spannende Begegnung auf Augenhöhe, in welcher wir das Ergebnis geschickt verwalten und einen verdienten Heimsieg feiern konnten.
Am kommenden Sonntag, 2.12.2018, steht die Nachholbegegnung gegen den FC Burladingen II an. Die Bezirksliga-Reserve rangiert derzeit auf dem letzten Tabellenplatz, wir gehen daher in ungewohnter Rolle als Favorit in die Begegnung. Bei einer ähnlich engagierten Leistung wie in den Vorwochen dürfte ein Sieg im letzten Spiel des Jahres 2018 durchaus im Bereich des Möglichen sein. Anpfiff in Burladingen ist bereits um 12.30 Uhr.

Jugendfußball Killertal
Ab Samstag startet die Hallenrunde. Wir haben folgende Mannschaften gemeldet: F-Jugend drei Mannschaften, E-Jugend zwei Mannschaften, D-Jugend zwei Mannschaften und die C-Jugend mit einer Mannschaft. Alle Spiele werden in Bisingen in der Kirchspielsporthalle stattfinden.
F-Jugend: Sonntag, 2.12., 9.12. und 16.12.2018
immer ab 12.30 bis ca. 16.00 Uhr
E-Jugend: Samstag, 1.12., 8.12. und 15.12.2018
immer ab 12.30 bis ca. 16.00 Uhr
D-Jugend: Sonntag, 2.12., 9.12. und Samstag, 15.12.2018
immer ab 9.30 bis ca. 12.00 Uhr
C-Jugend: Samstag, 1.12., 8.12. und Sonntag, 16.12.2018
immer ab 9.00 bis ca. 12.00 Uhr
Alle Spielerinnen und Spieler sowie auch die Trainer würden sich über Fan-Unterstützung sehr freuen.

Frauenstammtisch Schlatt

Frauenstammtisch
Am **kommenden Donnerstag, 6. Dezember 2018,** findet im TSV-Stüble **ab 14.00 Uhr** unsere Weihnachtsfeier statt.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Schlatt

Feuerwehrprobe
Am **Freitag, 7. Dezember 2018,** findet **um 18.30 Uhr** eine Übung statt. Treffpunkt ist das Gerätehaus.

Heinrich Jatzek, Abteilungskommandant

Musikverein Schlatt

Danksagung Jahreskonzert



Die aktive Kapelle mit ihrem neuen Dirigenten Julius Hauth

Wir möchten uns recht herzlich bei den zahlreichen Zuhörern aus nah und fern bedanken. Es war uns ein Vergnügen, Sie mit unserer Musik unterhalten zu dürfen!
Natürlich geht auch ein großes Dankeschön an alle Helfer in der Küche sowie vor und hinter der Theke - ohne Euch wäre eine solche Veranstaltung gar nicht möglich!
Nicht zuletzt danken wir allen Musikern, egal ob jung oder alt, sowie unseren Dirigenten Tamara Flad, Theresia Emmrich und Julius Hauth, die durch fleißiges Proben den Konzertabend zu einem solch schönen Ereignis gemacht haben!

Übergabe des Dirigentenstabes



Nach fast zwei Jahren verabschieden wir uns von unserer Dirigentin Theresia Emmrich. Ihr ein ganz herzliches Dankeschön und auf ein baldiges Wiedersehen.
Ebenso herzlich begrüßen wir unseren neuen Dirigenten Julius Hauth. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit.

Schwäbischer Albverein OG Schlatt

Weihnachtsmarkt-Wanderung am Samstag, 1.12.2018
Auch dieses Jahr wandern wir gemeinsam von Schlatt zum Sternlesmarkt in Hechingen. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr an der Sporthalle Schlatt. Nach einem gemütlichen Aufenthalt auf dem Markt laufen wir wieder gemeinsam zurück.

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Gerhard Henzler
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.00 Uhr, Mi. 16.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 16.00 - 18.30 Uhr

Seniorenadventsfeier am 9. Dezember

Am Sonntag, 9. Dezember (2. Advent) findet unsere Seniorenadventsfeier in der vorweihnachtlich geschmückten Turn- und Festhalle statt. Diese wird traditionell vom Ortschaftsrat und der Ortschaftsverwaltung ausgerichtet. Zur Gestaltung des Nachmittags tragen unter anderem der Kindergarten, die Schule und der Musikverein bei.

Fundsache

Eine Armbandkette mit Herz-Anhänger wurde am 22. November in der Albstraße gefunden. Wer sie vermisst, kann sie auf der Ortschaftsverwaltung Sickingen abholen.

Ökumenischer Lichtergottesdienst

Am 4. Dezember 2018 findet um 19.00 Uhr in der St.-Antonius-Kirche in Sickingen ein ökumenischer Lichtergottesdienst statt. Das katholische Gemeindeteam Sickingen hat den Gottesdienst zusammen mit Pfarrer Frank Steiner und der Gemeindereferentin Christine Urban geplant und möchte mit dem musikalisch umrahmten Lichtergottesdienst die Möglichkeit bieten, zur Ruhe zu kommen und den Advent einzustimmen. Hierzu sind alle sehr herzlich eingeladen.

Seniorennachmittag - Ja ist denn schon Nikolaus?

Einen fröhlichen voradventlichen Nachmittag, gespickt mit einigen Überraschungen, erlebten die Sickinger Senioren am Donnerstag, 22. November.
Schnell füllte sich der Rathaussaal bis auf den letzten Platz. Kreativ und spontan erweiterte das Helferteam mit zusätzlichen Stühlen die Reihen. Carmen Kopf freute sich über so viele Gäste und begrüßte mit einer Programmübersicht. Herrliche Torten warteten bereits auf kaffeedurstige Senioren. Schon nach kurzer Zeit wurden die Gespräche unterbrochen durch den ersten Höhepunkt des Nachmittags. Einige Kinder warteten nämlich aufgeregt vor der Türe mit Rosen für einen Jubilar, der vor kurzem seinen 80. Geburtstag feierte. Horst Haberhauer, jahrzehntelang Schulleiter in Sickingen, sollte überrascht werden mit einem Geburtstagslied. Ein bisschen aufgeregt, aber dennoch laut sang die kleine Schülerschar für das überraschte Geburtstagskind. Zusammen mit den Senioren schafften wir dann auch gemeinsam den Kanon „Viel Glück und viel Segen“.




Nach einer Gesprächspause wurden Adam und Helene Bock aus dem aktiven Helferteam verabschiedet. Sie waren lange Jahre wertvolle Stützen in der Organisation der Seniorennachmittage. Ein Saitenwurstvesper mit Sekt, gespendet von Horst Haberhauer, rundete den ereignisreichen Nachmittag ab. Bevor sich die Runde auflöste und jeder seiner „Hoimet“ zustrebte, hinterließ der Nikolaus auch noch seine Spuren im Rathaussaal. Für jeden hatte er eine Überraschungstüte zurückgelassen. Freudig wurde sie von den Senioren entgegengenommen, weil jeder wusste: „In diesem Jahr 2018 waren wir alle brav!“
Gerhard Henzler lud zum Schluss noch ein zur Weihnachtsfeier der Gemeinde am 2. Advent in der Turnhalle.
Der erste Seniorentreff von „Bürger helfen Bürgern“ wird am 10. Januar um 15.00 Uhr im Rathaus sein. Das Helferteam wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2019.

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Sickingen

Altpapiersammlung
Am **Samstag, 1.12.2018,** findet die nächste Altpapiersammlung statt. Wir bitten die Bevölkerung, das Altpapier **ab 8.30 Uhr** gebündelt am Straßenrand bereitzulegen.
Wir treffen uns zur Sammlung um 9.00 Uhr am Gerätehaus.

Frank Brecht, Abteilungskommandant

Sportfreunde Sickingen

Einladung zur Nikolausfeier auf dem Schulhof
Hallo Kids!
Wir laden euch und eure Familie recht herzlich zu unserer Nikolausfeier am **9.12.2018** ein.
Gemeinsam wollen wir den Nikolaus am Fichtenwald abholen und treffen uns dazu um **16.45 Uhr** am Kindergarten. Wer möchte, darf gerne seine Laterne mitbringen. Anschließend begleiten wir Nikolaus und Knecht Ruprecht auf den Schulhof. Nach dem gemeinsamen Singen erhält jedes Kind eine kleine Überraschung.
Lassen wir gemeinsam den Abend gemütlich ausklingen bei Glühwein, Kinderpunsch, Roter Wurst, Pommes u.v.m.! Wir freuen uns auf Euch!

Weihnachtsfeier mit Theateraufführung
Zur Weihnachtsfeier der Sportfreunde am **Samstag, 15. Dezember 2018**, möchten wir alle Mitglieder, Sportfreunde und Interessierte recht herzlich in die Turn- und Festhalle Sickingen einladen. Die Halle ist ab 18.00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen ein unterhaltsames, kurzweiliges und vor allem lustiges Programm bieten. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Willemsen wird uns die Flötengruppe des Musikvereins auf die weihnachtlichen Tage einstimmen.
Danach folgt als Höhepunkt das fast zweistündige schwäbische Luststück „Romeo und Frieda“, gespielt von der bewährten Laienspielgruppe des Sportvereins unter der Mitwirkung von Constanze Henzler, Sandra De Leon, Janina Breyl, Annelie Hock, Annika Daiker, Georg Jung, Simon Beilard, Markus Wolf, Andreas „Popeye“ Behrend und Heiko Schwabe.
In der schwäbischen Komödie dreht sich alles um die berühmte Tragödie „Romeo und Julia“ von William Shakespeare. Sie erzählt die Geschichte zweier junger Liebender, die verfeindeten Familien angehören und unter unglücklichen Umständen durch Selbstmord zu Tode kommen. Das Stück spielt im Jahr 1594 zur Sommerzeit in der norditalienischen Stadt Verona. Romeo und Julia gelten als das berühmteste Liebespaar der Weltliteratur. Der Stoff ist in vielen Varianten musikalisch und literarisch verarbeitet worden, es gibt zahlreiche Verfilmungen und auf der Bühne genießt das Werk seit seiner Entstehung eine ungebrochene Popularität. Wir zeigen Ihnen hier eine etwas andere, leicht schwäbisch angehauchte Fassung dieses Stücks.
Die drei Freunde Alfred, Heiner und Franz haben 25.000 Euro im Lotto gewonnen und planen mit ihren Frauen Vroni, Mariele und Mathilde eine Reise in die Karibik. Dummerweise verlieren sie ihr Geld an eine betrügerische Anlageberaterin. Der Gewinn ist futsch, der Haussegen hängt schief - bis sie in einer Zeitung eine Ausschreibung für einen Theaterwettbewerb entdecken, dessen 1. Preis mit 25.000 Euro dotiert ist. Von einem international erfahrenen Regisseur werden sie durch die Proben geführt, um dann mit dem weltberühmten Schauspieler Randolf v. Filsenberg die Tragödie aufzuführen. Dass dies nicht einfach so funktioniert, war ja fast zu erwarten … aber lassen Sie sich einfach überraschen, genießen Sie den Abend und diese herrliche schwäbische Komödie und lachen Sie nach Herzenslust mit. Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!
Viel Spaß wünscht Ihnen die Vorstandschaft der Sportfreunde Sickingen.

Vorankündigung:
Das Theaterstück wird am 5. Januar 2019 wiederholt! Eintritt frei.

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Nikolaus Schetter
Sprechzeiten: Di. 18.00 - 20.00 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 16.30 - 19.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr

Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, am **Sonntag, 9.12.2018, 14.00 Uhr,** treffen wir uns wieder zu einem gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag in der Auchterhalle. Für Speis und Trank ist gesorgt. Wer keine Fahrgelegenheit hat, darf sich gerne bei Andreas Selig melden, er wird Sie abholen und wieder nach Hause bringen. Bitte anrufen unter der Nummer **0174 9686 501**.
Der Ortschaftsrat freut sich auf Ihr Kommen.

Probe für das Krippenspiel

Heute, **Freitag, 30.11.2018, um 15.30 Uhr** ist wieder Probe im Pfarrzentrum für das Krippenspiel am Hl. Abend. Bitte seid pünktlich und bringt eure Zettel mit.
Auf euch freut sich wie immer das Gemeindeteam St. Markus.

Cäcilienfeier katholischer Kirchenchor St. Markus

Die diesjährige Cäcilienfeier beging der Kirchenchor St. Markus in Verbindung mit dem Gottesdienst.
Während des Wortgottesdienstes sang das Chörle unter der Leitung von Anneliese Schmid einige Lieder zusammen mit der Kirchengemeinde. Im Namen des Wortgottesdienstteams danke Robert Weimann dem Chor mit einem Gedicht und sprach ein Gebet für die verstorbenen Mitglieder. Nach dem Gottesdienst trafen sich die Sänger und Sängerinnen mit ihren Partnern, ehemaligen Sängern, Ehrenmitgliedern, Ehrengästen und Pfarrer Knaus im Pfarrheim zu einer kleinen Feier. Chorleiterin Anneliese Schmid begrüßte insbesondere Pfarrer Knaus und Ortsvorsteher Klaus Schetter sowie alle Anwesenden aufs Herzlichste und lud nach einem gemeinsam gesungenen Kanon zu einem Mittagstisch ein. Gut gelaunt und gestärkt nahm der Chor danach Aufstellung und ließ die Lieder „Jahre ziehen" und „Lachende Augen, das wünschen wir euch" erklingen. Frau Schmid dankte den Sängern für das gepflegte Singen und den regen Probenbesuch. Für ihre Mühe und Geduld wurde sie mit einer Orchidee bedacht.
Nach den Liedvorträgen wurden zwei Jubilare für ihre Treue zum Chorgesang geehrt. Pfarrer Knaus überreicht Rosa Hipp im Namen des Diözesanverbandes Freiburg für 65 Jahre Chorgesang eine Urkunde und ein Bild. Er dankte in aufrichtiger Bewunderung für die vielen Stunden und das begeisternde Engagement der Vorsitzenden, Notenwartin und guten Managerin des Chores, für ihre geleistete Arbeit und die Freude am Chorgesang. Luise Kurz wurde für 60 Jahre Chorgesang mit einer Urkunde sowie einem Bild von Pfarrer Knaus für das jahrzehntelange Singen im Chor und die langjährige Schriftführertätigkeit im Chor geehrt. Mit Dankesworten von Pfarrer Knaus wurden beiden Jubilaren die Urkunden überreicht.
Frau Schmid schloss sich den Worten von Pfarrer Knaus an, überreichte beiden eine Orchidee, dankte Rosa Hipp für ihre geleistete Arbeit und wünschte beiden Jubilarinnen eine baldige Genesung. In gemütlicher Runde saß man noch lange bei Kaffee und Kuchen beisammen und genoss die schöne Feier.



V.l.n.r.: Chorleiterin Frau Schmid, Rosa Hipp, Luise Kurz und Pfarrer M. Knaus

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abteilung Stein

Die Abteilung Stein trifft sich am Montag, 3. Dezember 2018, um 18.45 Uhr zur Übung.

Tischtennisclub Stein

Spielergebnisse der vergangenen Spielwoche:

21.11.2018
Herren Pokal: TTC Stein III - TSV Gomaringen V 4:3

23.11.2018
Herren: TV Belsen - TTC Stein II 9:2

24.11.2018
Herren: TTC Stein IV - TTC Ofterdingen II 1:9
Herren: TTC Stein II - TTC Grosselfingen II 6:9
Herren: TTC Stein III - TSG Bodelshausen 9:3
Herren: TTC Stein - SV Tübingen 2:9

25.11.2018
Herren: TSV Steinhilben - TTC Stein 5:9

Turn- und Sportverein Stein e.V. 1923

Jugendfußball

Bezirkshallenmeisterschaft Jugend
An diesem Wochenende beginnt für unsere Jugendmannschaften (F- bis C-Jugend) die Bezirkshallenmeisterschaft:

F-Jugend:
Sonntag, 2.12.2018
ab 13.00 Uhr in der Langenwand Sporthalle Tailfingen.

E-Jugend:
Samstag, 1.12.2018
ab 13.00 Uhr in der Langenwand Sporthalle Tailfingen.

D-Jugend:
Sonntag, 2.12.2018
ab 10.30 Uhr in der Langenwand Sporthalle Tailfingen.

C-Jugend:
Samstag, 1.12.2018
ab 9.00 Uhr in der Bisinger Kirchspielsporthalle.
Die weiteren Spieltage finden am Wochenende **8./9.12.2018** und am **15./16.12.2018** statt. Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg!

Kinder- und Jugendweihnachtsfeier Abteilung Fußball
An diesem **Samstag, 1.12.2018,** findet unsere diesjährige Kinder- und Jugendweihnachtsfeier der Gesamtabteilung Fußball statt. Beginn ist um 17.00 Uhr am Rathaus. Herzliche Einladung an alle!

AH-Jahresabschlussfeier
Am Samstag fand die alljährliche Jahresabschlussfeier im Sportheim statt. Neben den AH-Kickern waren auch einige Spielerfrauen der Einladung gefolgt. Nach dem geneinsamen Essen hielt AH-Leiter Alex Behr einen Jahresrückblick. Danach wurde der vergangene AH-Ausflug in bewegten Bildern gezeigt. Beim anschließenden Quiz setzten sich die aktiven Kicker mit viel Wissen gegen die Legenden durch. Viel Spaß hatten die Gäste bei der Tombola, wo keiner mit leeren Händen nach Hause ging. Musikalisch wurde der Abend von unserem Kamerad Peter wieder bestens begleitet.



AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Hannes Reis
Sprechzeiten: Di.10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr, Mi. 11.00-12.00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr

Bericht über die Ortschaftsratssitzung vom 20.11.2018

In der Fragestunde beschwerte sich eine Bürgerin über den unschönen, parkplatzeinnehmenden Weihnachtsbaum vorm Rathaus. OV Reis merkte an, dass die Bäume aus Privatgärten von Betriebshofmitarbeitern gefällt und aufgestellt werden. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger doppelt, einmal kostenlose Fällung, Entsorgung und zum anderen spart die Stadt öffentliche Gelder. Die ausladenden unteren Äste werden zurückgeschnitten und für die Zukunft kann die wunderbare Fichte neben dem Fußweg zur Klosterkirche als Weihnachtsbaum illuminiert werden.
Das **Protokoll** vom 23.10.2018 wurde ebenso wie der **Straßenwinterdienstplan** zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bekanntgaben:
Das **Bauvorhaben** „Umbau und Aufstockung einer Garage und der Einbau von 2 Ferienwohnungen“ im Hilbweg 1 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Arbeitsgruppe „**Rad- und Mobilitätskonzept“** wird Anton Merz als Alltags- und Seniorenradler den Ortsteil Stetten vertreten. Die **Beschallungsanlage** in der Turn- und Festhalle ist abgerechnet. Die Kosten teilen sich die Arbeitsgemeinschaft Stettener Vereine/Institutionen und die Stadt Hechingen. Die Einweisung der Vereine, der Kita Stetten und der GS Stetten/Boll hat stattgefunden. Die **Sonderpreisverleihung** in Ludwigsburg am 27.10.2018 war sehr feierlich und kurzweilig. Die Geldspende vom Landkreistag geht auf das Konto der Stettener Vereine und über deren Verwendung wird in der Frühjahrssitzung der Vereine beraten.

Verschiedenes:
Die Sanierung der rechten Seite der Verbindungsstraße nach Boll, ab dem Bahnübergang bis zum Wegkreuz, wurde abgeschlossen. Eine Ruhebank an der Turnhalle wurde dankenswerterweise vom Betriebshof aufgestellt. Zwei Obstbäume entlang des Feldwegs hinter dem Uttenbachhof und drei Obstbäume auf dem Weg zum Neuberg, unterhalb der Johannesfeuerstelle wurden vom OGV gepflanzt. Mitarbeiter des Betriebshofs haben die Löcher gebohrt, Humus bereitgestellt und die Obstbäume eingewässert. OV Reis spricht allen Akteuren seinen Dank aus. Der OGV wird sich um die Baumpflege kümmern. Am früheren Pappelstandort im Reinetal wurden von Mitarbeitern des Betriebshofs heimische Sträucher und eine Trauerweide gepflanzt, unter der eine Ruhebank aufgestellt wird. OV Reis findet das soziale Bewirtungsprojekt der Wirtsleute Kremer vom „Grünen Baum“ bemerkens- und höchst anerkennenswert. Am Samstag, 24. November 2018, wird von 11.00 bis 14.30 Uhr ein kostenloses Essen für Bedürftige, alleinerziehende Mütter mit Kindern und einsame Senioren angeboten. Der OR spricht sich dafür aus, dieses Projekt unterstützend zu begleiten.
Die nächste öffentliche OR-Sitzung findet am 11. Dezember 2018 statt.

Hannes Reis, Ortsvorsteher

Musikverein Stetten e.V.

Probe
Am heutigen Freitag findet um 20.00 Uhr die Probe der Gesamtkapelle statt.

Klosterweihnacht
Auch der Musikverein Stetten ist an der Klosterweihnacht am Samstag, 8. Dezember, aktiv mit dabei. Neben kulinarischen Leckerheiten bieten wir natürlich auch Musik mit der Jugendkapelle sowie einer Bläsergruppe. Wir laden Sie bereits heute ein und freuen uns, Sie bei uns am Stand begrüßen zu dürfen.



Schon mal vormerken - Weihnachtskonzert
Am 2. Weihnachtsfeiertag ist es wieder so weit. Das traditionelle Weihnachtskonzert beginnt um 17.00 Uhr in der Klosterkirche. Einfach schon mal den Termin vormerken.

Narrenzunft Hagaverschrecker e.V.

Busfahrkartenverkauf
Die Termine stehen fest! Am **2.12.2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr** und am **8.12.2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr** findet der diesjährige Busfahrkartenverkauf in der Zunftstube statt.
Alle Termine findet ihr auf unserer Homepage**: www.hagaverschrecker.de.**
An diesem Tag werden auch wieder die Arbeitspläne ausliegen, also kommt persönlich und tragt euch fleißig ein!

Traditioneller Umzug
Liebe Stettemer, Stettemer Vereine, Gruppen,
am **3.3.2019** findet unser traditioneller Umzug in Stetten statt. Und wie es unsere Tradition ist, möchten wir auch dieses Mal Laufgruppen der Vereine oder freie Gruppen begrüßen dürfen! Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis spätestens 1.12.2018 bei Sabine Abt, Tel. 702620 (täglich ab 17.00 Uhr).

Narrenzeitung
In diesem Jahr wollen wir endlich wieder eine Narrenzeitung schaffen! Dafür ist aber die Bevölkerung gefragt! Wer weiß was? Wer hat was? Wir suchen Geschichten über lustige Missgeschicke, tolpatschige Nachbarn oder Sonstiges, was so den Stettemer passiert! Gerne in Reimform, ist aber kein Muss! Beiträge werden ab sofort entgegen genommen! Der dafür vorgesehene Briefkasten hängt am Eingang des Heimatmuseums.

Obst- und Gartenbauverein Stetten bei Hechingen e.V.

Altpapiersammlung
Wir sammeln am **8.12.2018** in Hechingen-Stetten wieder Altpapier. Das Altpapier bitte ab 13.00 Uhr gebündelt oder im Karton am Straßenrand gut sichtbar bereit stellen. Danke im Voraus.

Klosterweihnacht
Ebenfalls am **8.12.2018** findet man uns ab 15.00 Uhr mit unserem Langoschwagen und weiteren kleinen kulinarischen Leckereien aus unserem Garten bei der Klosterweihnacht im Klostergarten. Über einen Besuch würden wir uns herzlich freuen.

OGV Hechingen-Stetten

TSV Stetten 1912 e.V.

Herrenmannschaft
Die Herren des TSV befinden sich in der Winterpause.

Damenmannschaft
Die Damen des TSV hatten am vergangenen Wochenende spielfrei. Das nächste und letzte Spiel vor der Winterpause ist am **Samstag, 1.12.,** gegen die SGM Locherhof/Mariazell II. Anpfiff ist um 12:00 Uhr am Waldecksportplatz Mariazell.

Sportheim
Das Sportheim des TSV Stetten Hechingen 1912 e.V. kann für Ihre Feier gemietet werden. Bei Interesse und Fragen dürfen Sie sich gerne mit Beatrice Mayle, Tel. 0173 8832142 in Verbindung setzen.

AUS WEILHEIM



Ortsvorsteherin: Ingrid Riester
Sprechzeiten: Mo. 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. 18.30 - 19.30 Uhr
Tel. 07471 5580, E-Mail: weilheim@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 - 18.30 Uhr

Einladung zur Seniorenadventsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
schon wieder geht es auf das Jahresende und die Adventszeit zu. Doch bevor wir das Weihnachtsfest in den Familien feiern, möchte der Ortschaftsrat gemeinsam mit Ihnen die schon traditionelle Seniorenadventsfeier begehen. Bei Kaffee und Kuchen und einem unterhaltsamen Programm möchte Sie der Ortschaftsrat, wie immer, am **2. Adventsonntag, 9.12.2018,** um **14.00 Uhr** in die Turn- und Festhalle einladen**.**
Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich gerne unter Tel. 5580 melden. Sie werden dann zu Hause abgeholt und heim gebracht.

Ingrid Riester, Ortsvorsteherin

Fundsachen

Auf der Ortschaftsverwaltung wurde ein Handy sowie ein Autoschlüssel einer japanischen Automarke abgegeben. Die Eigentümer können ihre Fundgegenstände während den Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung abholen.

Die Ortschaftsverwaltung

Hundetoilette

Liebe Hundehalter,
die Anregung einer Weilheimer Hundebesitzerin, eine Hundetoilette beim Friedhof aufzustellen, wurde von der Ortschaftsverwaltung sehr gerne umgesetzt. Beim Friedhofsparkplatz wurde eine „Entsorgungsstation“ für die Beutel installiert und kann ab sofort benutzt werden.
Herzlichen Dank für die gute Idee.



Die Ortschaftsverwaltung

Jagd in Weilheim

Am **morgigen Samstag, 1.12.2018,** wird im Jagdrevier Weilheim-Ost und im Lindichwald eine Bewegungsjagd durchgeführt. Die Jagd beginnt um 8.00 Uhr und endet etwa um 16.00 Uhr.
Es wird gebeten, an diesem Tag den Wald nicht zu betreten und auch außerhalb des Waldes Hunde an der Leine zu halten. Gejagt wird im ganzen Lindichwald bis zu den Gemeindegrenzen zu Rangendingen und Stein sowie im Revier Weilheim-Ost.
Entsprechende Hinweis- und Warnschilder werden an allen Zugangswegen aufgestellt.

Informationen an der Rathaustafel

Königlicher Weihnachtsmarkt auf der Burg Hohenzollern
am **30.11.2018, 1.12.2018** und **2.12.2018**

Jahreskonzert der Stadtkapelle Hechingen
am **Sonntag, 2.12.2018,** ab **17.00 Uhr**
in der Stadthalle „Museum“, Hechingen

Das Tübinger Ärzteorchester spielt am **Dienstag, 4.12.2018,** ab **20.00 Uhr** in der **Stadthalle „Museum“** in **Hechingen** Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Giorgio Federico Ghedini und Wolfgang Amadé Mozart.

Weihnachtsmarkt in Weilheim

Zum zweiten Male veranstalten der Obst- und Gartenbauverein Weilheim (OGV) und der Narrenverein Hutzlabäuch am und im alten Schulhaus einen Weihnachtsmarkt. Um 15.00 Uhr am **Samstag, 1. Dezember 2018,** gibt es Kaffee, Kuchen und Waffeln im alten Schulhaus. Deftiges wird natürlich auch in Form von heißen Roten und auch Hamburgern angeboten. Im Angebot sind nichtalkoholische und alkoholische Getränke, inklusive Glühwein. Wer ein wenig Geduld mitbringt, kann sich auch ein Stockbrot backen. Das dürfte für Kinder interessant sein. Ebenfalls für die Kleinen wird es zwischen 15.30 und 16.30 Uhr Bastelangebote geben. Auf dem Weihnachtsmarkt warten Gebasteltes, selber Gestricktes, Näharbeiten und Töpferwaren ebenso auf Interessenten, wie der angebotene Honig. Der Musikverein wird gegen 16.00 Uhr spielen. Ebenfalls um die gleiche Zeit darf mit dem Besuch des Nikolauses gerechnet werden. Die beiden veranstaltenden Vereine freuen sich auf möglichst viele Besucher.

bu

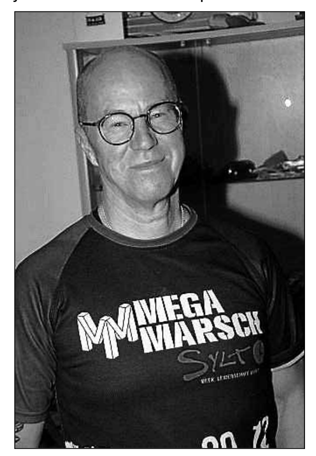
Jahrgang 1950/51

Zu einem gemütlichen Jahresausklang treffen sich die Jahrgänger 1950/51 am **Mittwoch, 12.12.2018,** um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Adler“ in Weilheim. Der Tisch ist reserviert!

Manfred Wahlwiener

Auf Schusters Rappen rund um Sylt

Weilheimer „Landratte“ absolviert Mega-Marsch von 100 Kilometer Länge
Peter Fischer, Jahrgang 1959, hat seit letztem Jahr schon einige Mega-Märsche mitgemacht. Die Tour auf und um Sylt gehört bis jetzt zu den Höhepunkten seiner Laufkarriere.



Peter Fischer war eigentlich schon immer sportlich unterwegs. Dabei genügte ihm die übliche Körperertüchtigung nicht. Es musste schon etwas mehr sein. Mit dem Rennrad oder dem Mountainbike unterwegs sein oder die Alpen mit dem Rad überqueren, das war seins. Ein sehr schwerer Motorradunfall sorgte für eine Weichenstellung in anderer Richtung. Fischer verlegte sich aufs Laufen. Nicht auf den Spaziergang am Sonntagnachmittag. Es musste ja etwas mehr, viel mehr sein. Und so absolvierte er im Mai des letzten Jahres seinen ersten Mega-Marsch Raum München. Innerhalb 24 Stunden waren 100 Kilometer mit insgesamt 1.300 Höhenmetern zu bewältigen.

Und sie wurden bewältigt. Es folgten noch weitere Märsche, zwischen 60 km und 100 km. Und der letzte Marsch, 100 Kilometer rund um Sylt innerhalb von 24 Stunden (der Weilheimer brauchte 22 Stunden reine Laufzeit), ist für Peter Fischer zu einem besonderen Erlebnis, zum Höhepunkt seiner bisherigen Läuferkarriere geworden. Das fing schon an mit der Begrenzung auf 330 ausgewählte Teilnehmer. Bei anderen Mega-Märschen tummeln sich zwischen 1.500 und 2.000 Startende. Für Sylt musste man einen erfolgreich beendeten Mega-Marsch nachweisen können und an jeder Verpflegungsstation gab es eine Kontrolle. Die Herausforderung bestand nicht in Höhenmetern, die gab's kaum, sondern im ungewohnten Wind, der für Sylt normal ist. Die Temperaturen lagen zwischen plus drei Grad und minus drei Grad und nachts bei gefühlten minus zehn Grad. Entsprechend war denn auch die Bekleidung, die nach dem Zwiebelschalenprinzip von Mann oder Frau - getragen wurde. „Verwöhnt wurde man vom Bilderbuchwetter mit herrlichem Sonnenschein, blauem Himmel und dazu frische Luft. An geschützten Stellen konnte man sogar die Jacke ausziehen", schwärmt Peter Fischer jetzt noch. Und das Schwärmen geht noch weiter. „Jeder hat sein Tempo, seinen Laufrhythmus, man schließt immer wieder Bekanntschaft trifft hier jemanden, da eine(n) andere(n) und ist letztendlich eine große Gemeinschaft." Und da waren die Sylter nicht ausgeschlossen. Beim Durchlaufen des Zielbogens gab es Beifall und gleich eine Medaille um den Hals. Es wurde allen Läuferinnen, und von denen gab es eine hohe Anzahl, und Läufern großer Respekt gezollt.
Aber 100 Kilometer in 24 Stunden sind kein Pappenstiel. Warum tut man sich so etwas an, wenn man nicht muss? Dazu Peter Fischer: „Am Anfang war es das Ausloten von Grenzen, das Herangehen an sie und darüber hinaus. Heute weiß ich: Ich kann's. Der Erfolg ist eine Bestätigung durch mich selber und natürlich auch durch andere. Es tut gut, etwas geschafft zu haben, erfolgreich gewesen zu sein. Und das lässt dann manche Mühen verblassen." Ehefrau Birgit unterstützt ihren Gatten im Vorfeld bei seinen diversen Märschen. Der nächste übrigens findet am 5. Januar um den Starnberger See statt. Da sind dann „nur" 50 Kilometer zu bewältigen.

bu

Freiwillige Feuerwehr Hechingen

Abt. Weilheim

Feuerwehrprobe
Am **Freitag, 30.11.2018,** findet die nächste Löschübung statt. Wir treffen uns um 20.00 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Simon Wiest, Abt.-Kommandant

Hutzlabäuch Weilheim e.V.

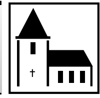
Termine für die Fasnetsaison 2019
Sonntag, 6.1.2019, Häsabstauben
Samstag, 12.1.2019, Erdmännle Sickingen/Zunftball
Freitag, 18.1.2019, Mönchsgraben Hexen/Fasnetsball
Sonntag, 20.1.2019, Mönchsgraben Hexen/Umzug
Sonntag, 27.1.2019, Narrenzunft Maurochen/Umzug
Freitag, 8.2.2019, Narrenzunft Schlatt/Zunftball
Sonntag, 10.2.2019, Narrenzunft Schlatt/Umzug
Samstag, 16.2.2019, Baumstellen
Sonntag, 24.2.2019, Binsdorf/Umzug
Donnerstag, 28.2.2019, Kindergartenbefreiung
Freitag, 1.3.2019, Flegga-Fasnet
Samstag, 2.3.2019, Narrenzunft Wernau/Umzug

Ausfahrt mit dem Bus
Sonntag, 3.3.2019, Bettschoner Weitingen/Umzug
Montag, 4.3.2019, Gruol/Umzug
Dienstag, 5.3.2019, Zollerhexen/Umzug

Fasnetsvergraben
Anmeldungen für die Busausfahrt nach Wernau und Weitingen bei Rosi, Tel. 5483 oder bei Kathrin, Tel. 07433 1409332.

Rosi Wiest, 1. Vorsitzende

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen



St. Luzius

Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@sse-luzius.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Do. 14.30 – 17.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.sse-luzius.de

1. Sonntag im Advent/Lk 21, 25-28.34-36

Samstag, 1. Dezember
16.30 Uhr St. Jakobus: stille Anbetung und Beichtgelegenheit
17.30 Uhr St. Jakobus: Rosenkranz
18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Boll: hl. Messe mit Totengedenken an Reinhard Löffler
18.30 Uhr Bechtoldsweiler: hl. Messe
für Josephine Fäßler und Angehörige

Sonntag, 2. Dezember - hl. Luzius
9.00 Uhr St. Luzen: hl. Messe
9.00 Uhr Stein: hl. Messe
für Franz u. Andreas Engelhardt u. verst. Angeh.
10.30 Uhr Schlatt: hl. Messe
für Janina u. Berthold Cudok, Alois Jatzek u. verst. Angeh.
10.30 Uhr St. Jakobus: hl. Messe
10.30 Uhr Weilheim: Wort-Gottes-Feier
12.00 Uhr St. Jakobus: Tauffeier von Tom Jetter u. Mia Walz
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: hl. Messe für Josef Grenz u. verst. Angeh.

Montag, 3. Dezember - hl. Franz Xaver
16.00 Uhr St. Elisabeth: hl. Messe
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
19.30 Uhr Stetten: Friedensgebet

Dienstag, 4. Dezember - sel. Adolph Kolping/hl. Barbara
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr Boll: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Weilheim: hl. Messe, vorher Rosenkranz
19.00 Uhr Sickingen: ökumenischer Wortgottesdienst

Mittwoch, 5. Dezember - hl. Anno
9.30 Uhr St. Jakobus: **City+-Messe** für Mirko Dikic u. verst. Angeh., Fam Invancic, anschl. Adventskaffee im Gemeindehaus
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
20.00 Uhr Missionshaus Marienheim: Anbetung

Donnerstag, 6. Dezember - hl. Nikolaus von Myra
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr Stein: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Schlatt: hl. Messe, vorher Rosenkranz

Freitag, 7. Dezember - hl. Ambrosius
6.30 Uhr St. Luzen: Rorate-Messe, anschl. Frühstück im Bildungshaus, musikalisch mitgestaltet durch das Doppelquartett unter der Leitung von Mario Peters
18.30 Uhr Stetten: **keine** hl. Messe (18.00 Uhr Rosenkranz)

2. Sonntag im Advent/Lk 3, 1-6

Samstag, 8. Dezember - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Gottesmutter Maria
16.30 Uhr St. Jakobus: stille Anbetung und Beichtgelegenheit
17.30 Uhr St. Jakobus: Rosenkranz
17.00 Uhr Stetten: ökumenisches Lichterfest

18.00 Uhr Zentrum am Fürstengarten: hl. Messe, vorher Rosenkranz
18.30 Uhr Schlatt: hl. Messe, vorher Rosenkranz
Im Anschluss laden wir ein zum Kirchenkaffee.
18.30 Uhr Sickingen: hl. Messe
19.00 Uhr Stetten: ökumenisches Lichterfest

Sonntag, 9. Dezember - hl. Juan Diego/sel. Liborius Wagner
9.00 Uhr Weilheim: hl. Messe
9.00 Uhr St. Luzen: hl. Messe für Maria Kanz; Riccardo Capuano
10.30 Uhr Stetten: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Bechtoldsweiler: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Boll: Patrozinium
10.30 Uhr St. Jakobus: hl. Messe, Festgottesdienst zum 150-jährigen Jubiläum der Weißen Väter
10.30 Uhr St. Elisabeth: Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr Schlatt: Rosenkranz
18.00 Uhr St. Jakobus: feierliche Vesper, Liturgie mit viel Orgelmusik anlässlich der Auflösung des Orgelbauvereins
18.00 Uhr Stetten: Rosenkranz
18.30 Uhr St. Luzen: hl. Messe

Neues aus der Kirchengemeinde

Ökumenischer Lichtergottesdienst
Am **4. Dezember 2018** findet um 19.00 Uhr in der St.-Antonius-Kirche **in Sickingen** ein ökumenischer Lichtergottesdienst statt. Das katholische Gemeindeteam Sickingen hat den Gottesdienst zusammen mit Pfarrer Frank Steiner und der Gemeindereferentin Christine Urban geplant und möchte mit dem musikalisch umrahmten Lichtergottesdienst die Möglichkeit bieten, zur Ruhe zu kommen und auf den Advent einzustimmen. Hierzu sind alle sehr herzlich eingeladen.

Adventskaffee
Wir möchten Sie herzlich zu unserem Adventskaffee am Mittwoch, 5.12., nach dem Gottesdienst ins Gemeindehaus einladen.

Rorate-Messen
für Frühaufsteher am Freitag, 7., 14. und 21.12., um 6.30 Uhr in St. Luzen. Im Anschluss gibt es Frühstück im Bildungshaus. Dazu herzliche Einladung an alle.

Adventsbasar im kath. Kinderhaus Fürstin Eugenie
Weihnachtliche Stimmung und die Möglichkeit, sich mit kleinen Weihnachtsgeschenken einzudecken – für sich selbst oder für andere – bietet das Kinderhaus am Mittwoch, **12. Dezember 2018, von 10.30 bis 11.30 Uhr** an. Es werden Marmelade, Nüsse, Apfelsaft, Weihnachtskarten und viele selbstgemachte Dekorationen angeboten. Natürlich gibt es auch einen Kaffee, Punsch und Weihnachtsgebäck zum Verweilen. Über einen Besuch freut sich das Team des kath. Kinderhauses Fürstin Eugenie.

Wir suchen noch Kinder, die gern als Sternsinger mitlaufen möchten
Melde dich einfach im Pfarrbüro in Hechingen, Tel. 936333. Dort bekommst du den Anmeldebogen für deine Eltern. Das nächste Vortreffen findet statt am Freitag, 14.12., um 15.00 Uhr im Partyraum im Gemeindehaus (unterer Eingang bei den Treppen). Wir freuen uns auf dich!

Bußgottesdienst für Senioren
Am Dienstag, 11.12.2018, findet um 14.30 Uhr in der St.-Jakobus-Kirche in Hechingen wieder ein Bußgottesdienst für Senioren statt. Im Anschluss gibt es im Gemeindehaus einen Adventskaffee. Hierzu herzliche Einladung.



Brauchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?
Der Förderverein verkauft zugunsten des Kirchturms einen Wein „Turmtröpfle" in Rot und Weiß. Außerdem gib es Kerzen mit der St.-Jakobus-Kirche zu jeweils 8 Euro. Beides kann im Pfarrbüro erworben werden. **Briefmarken sind auch wieder da,** diese kosten 15 Euro pro Bogen (10 Stück).



Evangelische Kirchengemeinde Hechingen

Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Freitag, 30. November
19.00 Uhr Jugendbandprobe in der Johanneskirche
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Samstag, 1. Dezember
11.00 Uhr Taufgottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)
14.00 Uhr Adventsnachmittag mit Basar im ev. Gemeindehaus Jungingen
19.00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer i.R. Heil)

Sonntag, 2. Dezember - 1. Advent
9.00 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Jungingen (Pfarrer Jungbauer)
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen
10.00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchors in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Montag, 3. Dezember
14.30 Uhr Treffpunkt Kreativ im ev. Gemeindehaus Hechingen „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein - ohne Voranmeldung"
18.30 Uhr Anfängergruppe des Posaunenchors im ev. Gemeindehaus Hechingen
19.30 Uhr Posaunenchorprobe im ev. Gemeindehaus Hechingen

Dienstag, 4. Dezember
18.30 Uhr Treffpunkt Frauen und Gesprächskreis für Frauen im ev. Gemeindehaus Hechingen, Thema: „Sie wickelte ihn und legte ihn in eine Krippe" - Adventsfeier
19.00 Uhr ökumenischer Lichtergottesdienst im Advent in der St.-Antonius-Kirche Sickingen
20.00 Uhr Weihnachtskonzert des Kulturvereins Hechingen in der Johanneskirche mit dem Posaunenensemble der Trossinger Musikhochschule, künstlerische Leiterin: Prof. Conant

Mittwoch, 5. Dezember
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht Mitte und West im ev. Gemeindehaus Hechingen
16.15 Uhr Konfirmandenunterricht Nord im ev. Gemeindehaus Rangendingen
19.30 Uhr Jahresabschluss Bibelgesprächskreis und Bastelkreis im ev. Gemeindehaus Jungingen
20.00 Uhr Kirchenchor im ev. Gemeindehaus Hechingen

Donnerstag, 6. Dezember
9.15 Uhr ökum. Frauenfrühstück im Bildungshaus St. Lutzen, Thema: „Keine Angst vor Gott", Referent: Michael Broch, Rundfunkpfarrer i.R. , Bad Imnau
19.30 Uhr offener Gesprächsabend im ev. Gemeindehaus Hechingen

Freitag, 7. Dezember
19.00 Uhr Johanneskonzert in der Johanneskirche, Maxim Kowalew - Don Kosaken (Kosakenchor)
19.30 Uhr offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft im ev. Gemeindehaus Hechingen

Samstag, 8. Dezember
15.00 Uhr Klosterweihnacht im Klostergarten Stetten: Daran nimmt die evangelische Kirchengemeinde Hechingen mit einem Stand teil.
19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst im ev. Gemeindehaus Jungingen (Pfarrer Würth)

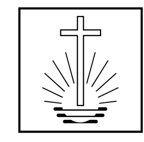
Sonntag, 9. Dezember
9.30 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Rangendingen (Pfarrer Steiner)
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Johanneskirche (Pfarrer Würth)
11.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Antonius-Kirche Sickingen (Pfarrer Steiner)

An – ge – dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,
„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit,
es kommt der Herr der Herrlichkeit.“
Dieser „Adventsschlager“ wird am 1. Advent in vielen Gottesdiensten gesungen werden. Weit offen stand auch eines der Stadttore von Jerusalem als Jesus dort einzog. Diese Erzählung ist am 1. Advent Predigttext. Diese Erzählung ist auch Predigttext am Palmsonntag, allerdings in der Fassung aus dem Johannesevangelium. Eine Erzählung an zwei Sonntagen? Das ist einmalig bei den Predigttexten. Dass die Erzählung vom Einzug in Jerusalem einer der Predigttexte am Palmsonntag ist, liegt nahe. Schließlich beginnt mit dem Palmsonntag die Karwoche, in der wir uns an das Leiden und Sterben Jesu erinnern. Doch am 1. Advent?
Nun, der 1. Advent hat verschiedene Bedeutungen, die erklären, warum die Erzählung vom Einzug Jesu in Jerusalem Predigttext ist: Weihnachten feiern wir den Einzug Gottes in Jesu in die Welt. Während der Adventszeit bereiten wir uns innerlich und äußerlich auf diesen Einzug vor, um Jesus dann am Heiligen Abend und an den Weihnachtsfeiertagen zuzujubeln. Bei diesem einen Einzug Gottes in die Welt soll und wird es nicht bleiben. Christenmenschen hoffen und vertrauen auf einen weiteren, letzten, endgültigen Einzug Gottes in die Welt. Am 1. Advent rufen wir diese Hoffnung wach und erinnern an die menschliche Sehnsucht nach einer besseren Welt. Wenn Gott in Jesus noch einmal in diese Welt einzieht, wird sie sich dauerhaft zum Besseren wenden.
Der 1. Sonntag des Advents ist darüber hinaus wie ein Tor, wie eine Tür. Durch den 1. Advent treten wir in das neue Kirchenjahr ein. Wie jeder Jahreswechsel so ist auch der Wechsel von einem Kirchenjahr zum anderen mit Hoffnungen und Erwartungen, Sehnsucht und Sorgen, ja vielleicht sogar mit Ängsten verbunden. Neues wird uns ebenso begegnen wie Vertrautes. Wir erleben das neue Kirchenjahr einerseits wie einen Kreis, in dem alles von vorne beginnt. Jedes Kirchenjahr ist durch die Hauptfeste - Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten - von der Erinnerung an das Leben Jesu bestimmt. Gleichzeitig ist das Kirchenjahr wie eine weitere Station auf einem Weg, wie eine weitere Perle auf einer Schnur, deren Ende nicht zusammengebunden sind. Wir gehen innerlich und äußerlich vorwärts. In diesem Jahr beginnt etwas Neues. Das gilt äußerlich für die Gottesdienste in der evangelischen Kirche. Die bisherige, im Wesentlichen aus dem Jahr 1978/79 stammende Ordnung der Texte und Lieder für den Gottesdienst, die Perikopenordnung, wird durch eine neue Ordnung ersetzt, die mit kleineren und größeren Veränderungen verbunden ist. So werden öfter als bisher Texte aus dem Alten Testament Grundlage der Predigt sein. Ziel ist es, dass wir als Gemeinde in der Bibel Neues entdecken.
Die verschiedenen Facetten der Erzählung vom Einzug Jesu in Jerusalem eröffnet uns die Möglichkeit, unseren Blick schweifen zu lassen: Zu Gott, der in die Welt kam, zu Gott, der in die Welt kommt, ins neue Kirchenjahr, in der uns Vertrautes und Neues begegnet. Wo bleibt Ihr Blick hängen?
Ich wünsche Ihnen ein gutes und gesegnetes neues Kirchenjahr.
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Frank Steiner

Neuapostolische Kirche Hechingen



Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de

Sonntag, 2. Dezember
9.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältestem Meyer

Dienstag, 4. Dezember
20.00 Uhr Gemeindechorprobe

Mittwoch, 5. Dezember
20.00 Uhr Gottesdienst

Freie Christliche Versammlung Hechingen

Kontakt: FCV Hechingen, Stutenhofstr. 19/1
72379 Hechingen, Tel. 07471 16317 oder 621510

Samstag, 1. Dezember
14.30 Uhr Jungschar („Royal Kids“)

Sonntag, 2. Dezember
10.30 Uhr Gottesdienst in der Stutenhofstr. 19/1
Parallel sind Kinderstunden in verschiedenen Altersgruppen.

Dienstag, 4. Dezember
9.15 - 11.00 Uhr Miniklub in der Stutenhofstr. 19/1
20.00 Uhr Hauskreise

Gospel Forum Zollernalb

Kontakt: Gemeindeleitung: Rolf Kästle
Mobil-Nr. 0179 4347484
E-Mail: rolfkaestle@googlemail.com
Internet: www.bgg-zollernalb.de

Sonntag, 2. Dezember
10.00 Uhr Gottesdienst in der Villa Eugenia
Wir laden herzlich dazu ein.
Parallel dazu gibt es einen Kinderdienst.

Hauskreise
Ganz herzlich möchten wir zu unseren Hauskreisen einladen!
Infos, wann und wo unsere Hauskreise stattfinden, erfahren Sie unter Tel. 07471 91273. Wir freuen uns sehr auf Sie!
Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts, bei dem keine Veränderung ist noch Wechsel des Lichts und der Finsternis. (Jakobus 1,17)

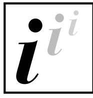
Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichsaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Samstag, 1. Dezember
18.00 - 18.35 Uhr Biblischer Vortrag
Jehovas Augen sind auf uns gerichtet.
18.40 - 19.45 Uhr Biblische Besprechung
Sei rücksichtsvoll und freundlich wie Jehova.

Mittwoch, 5. Dezember
19.00 - 19.30 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Apostelgeschichte 9-11
„Vom brutalen Verfolger zum eifrigen Prediger“.
19.30 - 19.45 Uhr Uns im Dienst verbessern
Predigtdienstschule
19.50 - 20.45 Uhr Unser Leben als Christ
Ergebnisse unserer organisierten Tätigkeit.

Informationen



Tagesstätte Obertorpatz

Tag der offenen Tür
Die Tagesstätte Obertorplatz 16 hat am Freitag, 7. Dezember 2018, von 14.00 bis 20.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

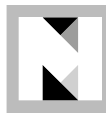
Es gibt Infostände von folgenden Institutionen:

Tagesstätte Hechingen GbR
Ein niederschwelliges, kostenfreies und tagesstrukturierendes Angebot. Hier finden Menschen mit psychischen Erkrankungen und Problemen Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten. Sie können Alltagskompetenzen üben, sich kreativ entfalten, Gemeinschaft erleben und Beratung in Anspruch nehmen.

Club Lebenswert
Die Dienstleistungen des „Club Lebenswert" richten sich an Erwachsene und Senioren mit einer psychischen Erkrankung. Der Club soll eine Anlaufstelle für schöne Erlebnisse und Begegnungen sein. Durch verschiedene Freizeitaktivitäten sorgen wir für mehr Lebensqualität.
Sozialpsychiatrischer Dienst, kurz SpDi
Beratung, Begleitung und Anleitung von Menschen mit psychiatrischen Auffälligkeiten und Krisen in Form von Gesprächen, Hausbesuchen und Vermittlung von Hilfen.

IBB
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige im Zollernalbkreis.
Weitere Informationen unter Tel. 07171 9107236
E-Mail: Tagesstaette-Hechingen@ISBA-gGmbH.de
www.lebenshilfe-zollernalb.de

Angebote im Dezember
Montag, 3.12.2018, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 4.12.2018, 14.00 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 5.12.2018, 16.00 Uhr Sozialraumorientierung
Donnerstag, 6.12.2018, 14.00 Uhr Spielemittag
Freitag, 7.12.2018, 14.00 - 20.00 Uhr Tag der offenen Tür
Samstag, 8.12.2018, 14.00 - 21.00 Uhr Verkaufsstand auf der Klosterweihnacht in Stetten
Montag, 10.12.2018, 13.30 Uhr Entspannung
Mittwoch, 12.12.2018 16.00 Uhr Plätzchen backen
Donnerstag, 13.12.2018 14.00 Uhr Spielemittag
Freitag, 14.12.2018, 15.00 Uhr Singen
Montag, 17.12.2018, 13.30 Uhr Entspannung
Dienstag, 18.12.2018, 14.00 Uhr Kreativmittag
Mittwoch, 19.12.2018, 16.00 Uhr Stammtisch
Donnerstag, 20.12.2018, 14.00 Uhr Spielemittag
Freitag, 21.12.2018, 15.00 Uhr Thementalk „Methoden zum besseren Einschlafen"
Donnerstag, 27.12.2018, 14.00 Uhr Spielemittag
Montag, 31.12.2018, 13.30 Uhr Entspannung



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Nikolaus-Stiefel

Es jauchzt das Kind, kommt Nikolaus,
der fröhlich zieht von Haus zu Haus;
in einen Stiefel füllt die Gaben,
die jedes Kind mag gerne haben!
So mancher Schuh ist hochbefüllt,
vor schönen Sachen überquillt.
Ob Spielzeug oder Süßigkeit,
der Tag heut' ist voll Seligkeit!
Ein einzig' Kind, das war nicht brav;
den Stiefel leer vor'm Haus antraf!
Ein Gedicht von Christa Maria Beisswenger

Der erste Advent

Am Adventskranz brennt ein Licht,
der geschmückt ist grün-weiß, schlicht;
wundervoll nach Tanne riecht.
Das Gewohnte unterbricht.
In dem Glanz von Kerzenschein
munden Kekse, Tee, Glühwein.
Fröhlich das Zusammensein!
Weihnachtsvorfreude zieht ein.
Ein Gedicht von: Christa Maria Beisswenger

Der Garten im Dezember 2018

Tipp: Im Winter ist Zeit, die Terrassen- oder Balkonpflanzung zu planen. Eine wichtige Frage lautet: Ton- oder Plastikkübel? In Tongefäßen fühlen sich Pflanzen besonders wohl – denn die Töpfe sind atmungsaktiv. Allerdings zerbrechen sie schneller, die Erde trocknet rasch aus, und auch frostfest sind Tongefäße nicht immer. Auch wenn Plastiktöpfe oft nicht ganz so romantisch aussehen: sie sind preiswert, müssen weniger oft gegossen werden und sind (fast) unzerbrechlich.

Frostschaden am Stamm verhüten
Frostrisse und Frostplatten an Obstgehölzen treten in der Regel an der Stammsüdseite auf. Ursache sind hohe Spannungen in der Rinde bei extremen Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht. Seit langem hilft dagegen der Kalkanstrich der Stämme und des Astgerüstes. Der Anstrich reflektiert die Strahlen der warmen Mittagssonne und wirkt so der Überdehnung der Rinde entgegen. Auch Schilfmatten leisten diesen Dienst, allerdings können sich Mäuse hinter den Manschetten einnisten und Fraßschäden verursachen.

Immergrüne Gehölze wässern
Im Dezember sollten an frostfreien Tagen die immergrünen Gehölze gewässert werden. Dies ist vor allem bei in Kübeln kultivierten Immergrünen notwendig. Gehölze verdunsten auch an Frosttagen Wasser über das Laub bzw. die Nadeln. Kommt dann kein Nachschub aus dem Boden, vertrocknen die Pflanzen. Werden sie dagegen regelmäßig gewässert, überstehen immergrüne Gehölze den Winter viel besser.

Weihnachtssterne pflegen
Der Weihnachtsstern (Euphorbia pulcherrima) gehört ins warme Zimmer. Seine roten, aber auch weißen, rosafarbenen und panaschierten Hochblätter sind von langer Dauer, doch an kühlen Standorten verliert er schnell all sein Laub. Weihnachtssterne möchten auch nicht allzu dunkel stehen, und die Luftfeuchtigkeit sollte nicht zu niedrig sein. In lufttrockenen Räumen muss daher öfter gegossen und genebelt werden. Ein Düngerguss alle 14 Tage versorgt die Pflanzen ausreichend mit Nährstoffen für eine lange Blühdauer.

Winterfütterung der Vögel?
In der kalten Jahreszeit wird der Garten zum Treffpunkt für eine Vielzahl von Vögeln auf Futtersuche. Ob Amsel, Fink und Meise auf menschliche Hilfe angewiesen sind, bleibt ein ewiger Streitpunkt. Die Winterfütterung ist jedoch eine der schönsten Möglichkeiten, viele der kleinen Sänger, die sich im Sommer nur hören lassen, in Ruhe zu beobachten und näher kennenzulernen. Richtig betrieben ist dagegen auch gar nichts einzuwenden. Beschränken Sie die künstliche Fütterung aber auf wirkliche Notzeiten, in denen Dauerfrost und geschlossene Schneedecke den Vögeln das Leben schwer machen.
Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.